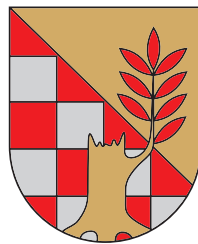


# LANDKREIS NORDHAUSEN



## **Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

## **Gliederung**

1. Rechtliche Grundlagen	6
2. Ausgangssituation: Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis zum Haushaltsjahr 2019	6
2.1. Haushaltsausgleich	6
2.2. Rücklagen	7
2.3. Vermögenshaushalt	7
2.4. Kassenlage	8
3. Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2020	9
3.1. Verwaltungshaushalt	9
3.2. Vermögenshaushalt	11
3.3. Verpflichtungsermächtigungen	13
3.4. Kassenlage	16
3.5. Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen	16
4. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020	19
4.1. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten	19
4.1.1. Schlüsselzuweisungen	19
4.1.2. Bedarfszuweisungen	20
4.1.3. Sonstige allgemeine Zuweisungen	20
4.1.4. Kreis- und Schulumlage	22
4.1.5. Gebühren und ähnliche Entgelte	39
4.1.6. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II	40
4.1.7. Ersatz von sozialen Leistungen	41
4.1.8. Einnahmen des Vermögenshaushaltes	42

4.2. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	48
4.2.1. Soziale Leistungen	48
4.2.2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52
4.2.3. Personalausgaben	54
4.2.4. Zuweisungen und Zuschüsse	56
4.2.5. Ausgaben des Vermögenshaushaltes	61
4.2.5.1. Ausgaben für Tilgung	61
4.2.5.2. Vollständig aus Einnahmen gedeckte Ausgaben	62
4.2.5.3. Sonstige Ausgaben für Investitionen	72
4.2.5.4. Zuführungen/Entnahmen Rücklagen	77
4.2.5.5. Deckung von Sollfehlbeträgen	77
4.3. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Vermögens	78
4.4. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Schulden	78
4.5. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	79
4.6. Entwicklung der Rücklagen	80
4.7. Entwicklung der Wirtschaftslage der Eigengesellschaften	82
4.7.1. Eigengesellschaft	83
4.7.2. Mehrheitsgesellschaft	84
4.8. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes	86

## Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Az.	Aktenzeichen
BBFestV 2019	Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2019 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2019)
BerRehaG	Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
dgl.	dergleichen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
evtl.	eventuell
GG	Grundgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HSB	Harzer Schmalspurbahnen GmbH
Hst.	Haushaltsstelle
i. H. v.	in Höhe von
IP	Internet Protocol (in Computernetzen weit verbreitetes Netzwerkprotokoll)
ISDN	Integriertes Sprach- und Datennetz (internationaler Standard für ein digitales Telekommunikationsnetz)
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
OVG	Oberverwaltungsgericht
POCSAG	Protokoll für Funkrufdienste (entwickelt von der britischen <u>Post Office Code Standard Advisory Group</u> )
SGB	Sozialgesetzbuch
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürFlüAG	Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz
ThürFlüKEVO	Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKDG	Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürKommHG	Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte
ThürVerf	Thüringer Verfassung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. ä.	und ähnliche
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift
WLAN	Wireless Local Area Network (drahtloses lokales Netzwerk)
WoGG	Wohngeldgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZulInvG	Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder

## **1. Rechtliche Grundlagen**

Der Vorbericht ist nach § 2 Absatz 2 Nr. 1 ThürGemHV eine Anlage zum Haushaltsplan. Er gibt gemäß § 3 ThürGemHV einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere sind in ihm die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, der vorgesehenen Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der Investitionen, der Rücklagen, der Kassenlage, der Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Sondervermögen darzustellen sowie die Auswirkungen der Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung.

Nach VV zu § 3 ThürGemHV wird eine leicht verständliche Darstellung in konzentrierter Form unter weitgehender Verwendung tabellarischer und grafischer Übersichten empfohlen.

## **2. Ausgangssituation: Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis zum Haushaltsjahr 2019**

### **2.1. Haushaltsausgleich**

Der Haushalt des Landkreises Nordhausen ist dauerhaft defizitär. In den Haushaltsjahren 2002 bis 2015 wurde die Jahresrechnung stets mit einem Sollfehlbetrag abgeschlossen. Bis einschließlich 2015 kumulierten diese Fehlbeträge auf 21.495.324,48 €. In den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 konnte der Landkreis unter Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungen des Freistaates Thüringen erstmals wieder Überschüsse und damit eine anteilige Deckung von Sollfehlbeträgen erwirtschaften. Dadurch verringerte sich der kumulierte Sollfehlbetrag auf 14.369.438,50 €. Gemäß einer Auflage zum Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 13.05.2019 über die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2019 ist diese in Höhe von 2.400.000,00 € zweckgebunden für den weiteren Abbau der Altfehlbeträge zu verwenden.

Wesentliche Ursache für diese Haushaltssituation ist ein dauerhaftes Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen aus Zuweisungen des Freistaates Thüringen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, Schlüsselzuweisungen und der Mehrbelastungsausgleich für übertragene staatliche Aufgaben, reichen zur Deckung der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Ausgaben, auch im Rahmen einer äußerst sparsamen Haushaltsführung, nicht aus. Hinzu kommen besondere Belastungen des Landkreises, insbesondere durch hohe Sozialausgaben, eine vergleichsweise geringe und ungleichmäßig verteilte Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, eine jahrelange defizitäre Entwicklung des Abfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode bis 2011 sowie Zahlungsverpflichtungen aus Kreisumlagestreitverfahren mit kreisangehörigen Kommunen.

Am 20.03.2012 hat der Kreistag ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum bis 2020 beschlossen (Beschluss Nr. 336/12), welches mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 10.09.2012 unter der Auflage, das Konzept fortzuschreiben, genehmigt wurde. Die Fortschreibung erfolgte seither jährlich, zuletzt für das Haushaltsjahr 2019 durch Beschluss Nr. 750/18 vom 18.12.2018.

Die Haushaltspläne der Haushaltsjahre ab 2012 konnten nur durch Veranschlagung von Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock formal ausgeglichen werden.

## **2.2. Rücklagen**

Nach § 20 Absatz 2 Satz 2 ThürGemHV sind die Kommunen verpflichtet, zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushaltes Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden.

Am Ende des Haushaltsjahres 1998 war in der allgemeinen Rücklage letztmalig der vorzuhaltende Sockelbetrag – der sich in der Regel auf mindestens zwei v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft – vorhanden.

Darüber hinaus wurden in den Haushaltsjahren 1999 bis 2001 der allgemeinen Rücklage Mittel, die der Sonderrücklage für die Rekultivierung der Kreisabfalldeponie zuzuordnen sind, in Höhe von insgesamt 4.282.124,84 € entnommen. Dieser Betrag muss an die Sonderrücklage für Rekultivierung zurückgeführt werden, der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage ist wieder aufzubauen.

## **2.3. Vermögenshaushalt**

Der Landkreis Nordhausen verfügt als wesentliche Einnahme im Vermögenshaushalt regelmäßig nur noch über die Schulinvestitionspauschale.

Kredite konnten vor dem Haushaltsjahr 2019 letztmalig im Haushaltsjahr 2010 aufgenommen werden, seitdem sind die Voraussetzungen für eine Kreditgenehmigung mangels einer ausreichenden dauernden Leistungsfähigkeit grundsätzlich nicht gegeben. Die Haushaltssatzung 2019 enthielt erstmals wieder eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen, und zwar auf Grund der Förderung der Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks im Rahmen einer Schuldendiensthilfe (Übernahme von Zinsen und Tilgung) durch den Freistaat Thüringen sowie der nachgewiesenen Rentierlichkeit einer Darlehensaufnahme zur Ablösung des Pachtverhältnisses für ein Gebäude des Staatlichen Berufsschulzentrums.

Für Investitionen erforderliche Mittel sind dem Vermögenshaushalt daher ganz überwiegend aus dem Verwaltungshaushalt zuzuführen. Allerdings gelang es dem Landkreis nach 2010 erstmals wieder im Haushaltsjahr 2015 und seither regelmäßig, überhaupt die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 ThürGemHV zu realisieren.

In Folge dessen schrumpften die Investitionstätigkeit und damit verbunden das Volumen des Vermögenshaushaltes bis zum Haushaltsjahr 2015 (2001: 15.450.626 €, 2015: 7.232.100 €) deutlich, woraus ein erheblicher, nach wie vor anhaltender Investitionsstau resultiert. Dem Rechnung tragend und auf der Grundlage zusätzlicher zweckgebundener Einnahmen für die Schaffung von Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge, für Investitionen an Schulgebäuden, für die energetische Sanierung nach dem

KInvFG sowie investiver Zuweisungen gemäß dem ThürKommHG erhöhte sich das Volumen des Vermögenshaushaltes in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 wieder erheblich.

#### **2.4. Kassenlage**

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung der Aufgaben des Landkreises können Kassenkredite aufgenommen werden, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Jedoch ist eine derartige Kassenbestandsverstärkung rechtlich lediglich auf eine vorübergehende Inanspruchnahme ausgelegt, vgl. § 57 Absatz 3 Satz 3 ThürGemHV.

Der Landkreis Nordhausen ist inzwischen dauerhaft auf Kassenkredite angewiesen. Nachdem seit dem 28.01.2003 ununterbrochen Kassenkredite zur Gewährleistung der Liquidität benötigt wurden, kam der Landkreis am 27.11.2018 und 28.11.2018 erstmals wieder vorübergehend ohne Kassenkredit aus. Auch im Laufe des Haushaltsjahres 2019 konnte die Liquidität zeitweilig ohne Kassenkredite abgesichert werden.

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten betrug im Haushaltsjahr 2018 durchschnittlich 12.495.490,06 € und am 31.12.2018 insgesamt 7.208.190,02 € bei einem zulässigen Höchstbetrag gemäß Haushaltssatzung von 28.000.000 € und verringerte sich damit deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2019 konnte die durchschnittliche Kassenkreditinanspruchnahme weiter gesenkt werden, sie betrug Mittel 5.333.961,03 € bei einem zulässigen Höchstbetrag gemäß Haushaltssatzung von 25.000.000 €. Zum 31.12.2019 nahm der Landkreis Nordhausen Kassenkredite in Höhe von insgesamt 9.622.353,79 € in Anspruch.



### 3. Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2020

#### 3.1. Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt wird – betriebswirtschaftlich gesehen – der laufende Aufwand betrachtet in Trennung zum Vermögenshaushalt, in welchem die Investitionen sowie deren Deckung dargestellt sind (vgl. zur Abgrenzung den Ausschließlichkeitskatalog in § 1 ThürGemHV).

Entwicklung des Volumens des Verwaltungshaushaltes:

Haushaltsjahr	Volumen Verwaltungshaushalt
2020	137.575.700,00 €
2019	138.004.100,00 €
2018	131.857.100,00 €

Die wesentlichen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes des Landkreises sind (im Punkt 4.1. näher beschrieben):

- Zuweisungen des Landes (insbesondere Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich, Schullastenausgleich und Sonderlastenausgleich Schülerbeförderung),
- die von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhobene Kreisumlage,
- die von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden außer der Stadt Nordhausen, welche selbst Träger von Grund- und Regelschulen ist, erhobene Schulumlage,
- Gebühren (insbesondere Benutzungsgebühren für Abfallentsorgung, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule sowie Verwaltungsgebühren),
- aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II und
- Ersatz von sozialen Leistungen (sowohl von privaten Personen als auch von öffentlichen Trägern).

Die Schlüsselzuweisungen als größte Einnahmequelle des Landkreises steigen im Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1.538.300 €. Nach den erheblichen Rückgängen in den Haushaltsjahren 2016, 2017 und 2019 übersteigen sie erstmals wieder das Niveau des Haushaltsjahres 2015.

Für den Ausgleich des Haushalts benötigt der Landkreis Nordhausen nach wie vor zusätzliche Einnahmen aus Bedarfszuweisungen des Landes nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz. Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine erheblich erhöhte Bedarfszuweisung von 15.086.200 € auf Grund der hö-

her veranschlagten Deckung von Sollfehlbeträgen aus Vorjahren im Zusammenhang mit der Anpassung des Konsolidierungszeitraums im Rahmen der Fortschreibung 2019 des Haushaltssicherungskonzepts beim Freistaat Thüringen beantragt und mit Bescheid vom 13.05.2019 in Höhe von 8.165.600 € bewilligt. Eine Beantragung derartiger Mittel ist für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 10.486.600 € vorgesehen.

Der Umlagesatz für die Kreisumlage steigt erstmals seit dem Haushaltsjahr 2012 von 37,27 v. H. auf 38,31 v. H. Im Gegenzug sinkt der Schulumlagesatz von 12,62 v. H. im Haushaltsjahr 2019 auf 10,58 v. H. im Haushaltsjahr 2020.

Die bedeutenden Ausgabearten des Verwaltungshaushaltes des Landkreises sind (im Punkt 4.2. näher beschrieben):

- soziale Leistungen,
- sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand,
- Personalausgaben,
- Zuweisungen und Zuschüsse.

Bei den sozialen Leistungen steigen die Ausgaben insgesamt um 2.240.900 €. Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Flüchtlingsunterbringung) sinkt um 1.516.300 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2019. Die Personalausgaben erhöhen sich um 321.400 € gegenüber dem Vorjahr. Zuweisungen und Zuschüsse steigen um 1.527.000 €.

### 3.2. Vermögenshaushalt

Entwicklung des Volumens des Vermögenshaushalts:

Haushaltsjahr	Volumen Vermögenshaushalt
2020	32.052.700,00 €
2019	42.642.800,00 €
2018	17.699.000,00 €

Das Volumen des Vermögenshaushaltes sinkt im Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr. Dies liegt zum einen in der mit 2.393.900 € geringer veranschlagten Deckung von Sollfehlbeträgen aus früheren Haushaltsjahren begründet, da im Haushaltsplan 2019 hierfür ein überdurchschnittlich hoher Betrag (6.451.600 €) angesetzt war. Außerdem verringert sich die Summe der veranschlagten Investitionen mit 27.149.300 € gegenüber dem Vorjahr um 5.977.100 €

Zweckgebundene Einnahmen für Investitionen sind in Höhe von insgesamt 12.478.000 € veranschlagt, eine allgemeine investive Zuweisung des Landes in Höhe von 2.635.100 €.

Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen sind nicht geplant.

Entnahmen aus Sonderrücklagen in Höhe von insgesamt 1.951.100 € sind im Bereich der Abfallwirtschaft für die Teilrekultivierung der Kreisabfalldeponie vorgesehen.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen sind in Höhe von 6.500.000 € geplant, und zwar in Höhe von 5.000.000 € als rentierliche Kreditaufnahme für den Ankauf des Leasingobjekts Landratsamt, Wiedigsburghalle und Tiefgarage sowie Baumaßnahmen zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit dieser Objekte, außerdem in Höhe von 1.500.000 € für weitergehende rentierliche Maßnahmen bzw. notwendige Klimaschutzprojekte.

Im Übrigen sind alle erforderlichen Mittel im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften und dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung ist in Höhe von 6.728.100 € veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen sind geplant für Baumaßnahmen an Schulgebäuden im Umfang von 6.799.300 €, die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung sowie Baumaßnahmen im Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen (2.852.900 €), Hard- und Software für EDV in der Verwaltung (832.600 €), Ausrüstungsgegenstände in der Verwaltung (89.600 €) und in Schulen (655.600 €), Baumaßnahmen an Kreisstraßen (3.345.200 €), die Sicherung von Bauwerken der kreiseigenen Burg ruine Hohnstein (160.000 €), die Weiterführung der Teilrekultivierung der Kreisabfalldeponie (1.951.100), die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Am Alten Tor 8 (700.000 €), die Herstellung des barrierefreien Zugangs in der Schwimmhalle Sollstedt (247.500 €) sowie die Planung deren Generalsanierung (100.000 €), den Breitbandausbau (855.500 €), den vom Kreistag beschlossenen Erwerb sowie die Planung der Bebauung des Grundstückes Grimmelallee 18 in Nordhausen (136.000 €), die Gemeinschaftsunterkunft in Sülzhayn (100.000 €) und für den Albert-Kuntz-Sportpark (1.308.800 €).

In Höhe von 14.500 € werden im Haushaltsjahr 2020 dem Vermögenshaushalt Mittel für Investitionen für Ausstattung und Ausrüstung in den Grundschulhorten zugeführt, welche als Einnahmen aus Hortgebühren im Verwaltungshaushalt erzielt werden.

Darüber hinaus tilgt der Landkreis aus dem Vermögenshaushalt seine bereits bestehenden Verpflichtungen (siehe Punkt 4.2.5.), Darlehen vom Kreditmarkt sowie das Mieterdarlehen.

Gemäß § 23 ThürGemHV ist der Landkreis zur Deckung der Fehlbeträge aus vorangegangenen Haushaltsjahren verpflichtet. Hierfür ist bei gleichmäßiger Verteilung der Fehlbetragsdeckung auf die Restlaufzeit des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 2.393.900 € vorgesehen.

### 3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren dürfen nach § 59 Absatz 1 ThürKO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Dafür sind gemäß § 9 ThürGemHV Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bei den einzelnen betroffenen Haushaltsstellen zu veranschlagen, wobei anzugeben ist, wie sich die Belastungen auf die künftigen Jahre verteilen werden. Der Haushaltsplan 2020 des Landkreises Nordhausen enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19.748.900 € für das Haushaltsjahr 2021, in Höhe von 15.381.700 € für das Haushaltsjahr 2022 und in Höhe von 14.396.0000 € für das Haushaltsjahr 2023, mithin insgesamt 49.526.600 €. Davon entfallen allein auf das vollständig ausfinanzierte Projekt Breitbandausbau 41.100.000 €.

#### Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Betrag
02.1300018.982000	Zuschuss an Stadt Nordhausen: Feuerwehrfahrzeugstellplätze im Feuerwehrkompetenzzentrum gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 398-1/16 vom 21.11.2016, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 062/19 vom 03.09.2019	446.000,00 €
02.1300022.935000	Beschaffung von drei Mannschaftstransportwagen für den überörtlichen Brandschutz	165.000,00 €
02.1300024.935000	Beschaffung eines Einsatzfahrzeugs TSF-W für den örtlichen und überörtlichen Brandschutz der Stadt Heringen/Helme, Ortsteil Windehausen (gemäß Vergleichsvereinbarung vom 12.04.2019 zur Beendigung der Kreis- und Schulumlageverfahren)	150.000,00 €
02.1400010.935000	Beschaffung eines Logistikfahrzeugs für den Katastrophenschutz	300.000,00 €
02.1600012.935000	Erweiterung des Einsatzleitsystems in der Rettungsleitstelle: standardisierte Notrufabfrage (Hilfsmittel zur skript-gestützten, algorithmischen Abfrage des Notrufgesprächs für die Disponenten der Rettungsleitstelle)	85.000,00 €
02.2116011.940000	Grundschule Sollstedt: Fortführung der Innensanierung (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	3.039.200,00 €
02.2116013.941000	Grundschule Sollstedt: Erneuerung der Schulbushaltestelle, Herstellung der Barrierefreiheit (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	18.000,00 €

Haushaltsstelle	Erläuterung	Betrag
02.2255012.935000	Regelschule Niedersachswerfen: Beschaffung beweglicher Sportgeräte für Schulsporthalle	38.100,00 €
02.2255012.940000	Regelschule Niedersachswerfen: Fortführung der Sanierung der Schulsporthalle (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	224.800,00 €
02.2301033.940000	Humboldtgymnasium, Schulteil Domstraße: Einbau eines Personenaufzugs	125.000,00 €
02.2303025.941000	Schillergymnasium: Erneuerung der Schulbushaltestelle, Herstellung der Barrierefreiheit	100.000,00 €
02.5600001.985000	Zuweisungen an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH für die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks (vollständige Finanzierung über Fördermittel)	208.800,00 €
02.6500032.941000	Sanierung der ehemaligen Landesstraße L2080 zwischen Wollersleben und Hünstein/Nohra	499.000,00 €
02.7921001.935000	Beschaffung von E-Bikes und mobilen Leihstationen zur Anbindung an den ÖPNV, Fortführung der Maßnahme aus 2020 (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	50.000,00 €
02.8180001.941000	Breitbandausbau (vollständige Finanzierung aus Fördermitteln)	13.700.000,00 €
02.8800017.940000	Sanierung und Modernisierung des Gebäudes in Nordhausen, Am Alten Tor 8	600.000,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>19.748.900,00 €</b>

Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2022:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Betrag
02.1300024.982000	Zuschuss an die Gemeinde Harztor für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für den Standort Sophienhof	50.000,00 €
02.2116011.940000	Grundschule Sollstedt: Fortführung der Innensanierung (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	935.100,00 €

Haushaltsstelle	Erläuterung	Betrag
02.2116013.941000	Grundschule Sollstedt: Erneuerung der Schulbushaltestelle, Herstellung der Barrierefreiheit (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	54.000,00 €
02.5600001.985000	Zuweisungen an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH für die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	642.600,00 €
02.8180001.941000	Breitbandausbau (vollständige Finanzierung aus Fördermitteln)	13.700.000,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>15.381.700,00 €</b>

Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Betrag
02.5600001.985000	Zuweisungen an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH für die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	696.000,00 €
02.8180001.941000	Breitbandausbau (vollständige Finanzierung aus Fördermitteln)	13.700.000,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>14.396.000,00 €</b>

### 3.4. Kassenlage

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf nach § 65 Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 114 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Höchstbetrag unterschreitet erstmals wieder die Genehmigungsgrenze.

	2020
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt:	137.575.700,00 €
davon ein Sechstel:	22.929.283,33 €
Höchstbetrag Kassenkredit gemäß Liquiditätsprognose:	22.900.000,00 €

Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 betrug 28.000.000 €, für das Haushaltsjahr 2019 reduziert auf 25.000.000 €. In Folge der bereits realisierten Deckung von Sollfehlbeträgen sinkt auch die Höhe der Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

Bei einem Höchstbetrag von 22.900.000 € - knapp unterhalb der Genehmigungsgrenze – ist grundsätzlich von einer dauerhaften Absicherung der Liquidität des Landkreises auszugehen. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass keine nennenswerten Zahlungsrückstände bei Kreis- und Schulumlage entstehen und Einnahmen aus der veranschlagten Bedarfszuweisung des Landes zufließen.

### 3.5. Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen

Grundsätzlich sind nach § 7 Absatz 3 Satz 1 ThürGemHV Ausgaben im Haushaltsplan getrennt nach Einzelzwecken zu veranschlagen (Grundsatz der sachlichen Bindung der Ausgabemittel). Um die Ausführung des Haushaltsplanes beweglicher gestalten zu können, wird als Ausnahme zu diesem Grundsatz für bestimmte Fälle nach Maßgabe des § 18 ThürGemHV zugelassen, dass Ausgabemittel einer Haushaltsstelle zur Deckung von Mehrausgaben einer anderen Haushaltsstelle herangezogen werden dürfen (Deckungsfähigkeit).

Gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 ThürGemHV sind alle Personalausgaben gegenseitig deckungsfähig. Entsprechendes gilt für Ausgaben in Sammelnachweisen, in denen Ausgaben, die zu gleichen Gruppen gehören oder sachlich eng zusammenhängen, mit der Folge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zusammengefasst werden können, sowohl im Verwaltungshaushalt, als auch auf der Grundlage von § 18 Absatz 4 ThürGemHV im Vermögenshaushalt.

Diese gegenseitige Deckungsfähigkeit wird im Haushaltsplan des Landkreises Nordhausen durch folgende Deckungsringe dargestellt:



Deckungsring DR 4000 Personalausgaben

für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Deckungsring DR 5000 Unterhaltung der Gebäude (Schulen) und technische Hausverwaltung

Deckungsring DR 5200 Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände

Deckungsring DR 5400 Bewirtschaftungskosten

Deckungsring DR 6500 Geschäftsausgaben

Ausgenommen aus den Deckungsringen für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind die Ausgaben der kostenrechnenden Einrichtungen Hausmüllentsorgung (Unterabschnitt 7201), Kreisabfalldeponie (Unterabschnitt 7209) und Kreisabfalldeponie – Betrieb gewerblicher Art (BgA, Unterabschnitt 7212) sowie von Bereichen, in denen auf Grund des sachlichen Zusammenhanges der dortigen Ausgaben separate Deckungsringe (Deckungsringe DR 0008 bis 0025) gebildet wurden.

für Ausgaben des Einzelplanes 4 (Soziale Sicherung):

Deckungsring DR 0001 Bildung und Teilhabe

Deckungsring DR 0002 Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie

Deckungsring DR 0003 Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung

Deckungsring DR 0004 Sozialhilfe – ambulante, teil- und vollstationäre Pflege

Deckungsring DR 0005 Sozialhilfe – Eingliederungshilfe

Deckungsring DR 0006 Sozialhilfe – Krankenhilfe

Deckungsring DR 0007 Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten – Hilfen in anderen Lebenslagen

Deckungsring DR 0009 Pflegestützpunkt

Deckungsring DR 0011 Projekt „Armut-Prävention“

Deckungsring DR 0012	Seniorenbeauftragter
Deckungsring DR 0013	Projekt „Jugend stärken im Quartier“
Deckungsring DR 0014	Unterbringung von Flüchtlingen
Deckungsring DR 0015	Integrationsmanagement
Deckungsring DR 0016	Projekt „Partnerschaften für Demokratie“
Deckungsring DR 0019	Integration von Flüchtlingen
Deckungsring DR 0021	Modellhafte Erprobung regionaler Projekte (BTHG)
Deckungsring DR 0022	Jugendhilfe – unbegleitete minderjährige Asylbewerber
Deckungsring DR 0023	Grundsicherung nach SGB XII
Deckungsring DR 0025	Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

ferner:

Deckungsring DR 0008	Projekt „Bildung integriert“
Deckungsring DR 0017	Europa-Service zur Förderung von Zusammenarbeit
Deckungsring DR 0018	Tierseuchen
Deckungsring DR 0020	Schlachttier- und Fleischuntersuchungen
Deckungsring DR 0024	Horte
Deckungsring DR 9001	Digital Pakt Schule

#### 4. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020

##### 4.1. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

###### 4.1.1. Schlüsselzuweisungen

(Haushaltsstelle 01.9000.041000)

Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 ThürFAG sind allgemeine, von der Steuerkraft und Einwohnerzahl abhängige Finanzausgleichsmittel des Landes.

Haushaltsansatz 2020	34.255.400,00 €
Haushaltsansatz 2019	32.716.600,00 €
Rechnungsergebnis 2018	32.958.754,46 €

In Folge der grundlegenden Veränderungen des kommunalen Finanzausgleiches nach der Neufassung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes 2013 sowie des Thüringer Gesetzes zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches vom 21.12.2015 in Verbindung mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2016/17 wurden die Gesamtleistungen des Landes erheblich reduziert, obwohl die Belastungen der Kommunen, insbesondere durch den Aufwuchs bei Sozillasten und Personalausgaben sowie die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, stiegen. Eine lediglich teilweise Kompensation erfolgte über einen zwischenzeitlichen Garantiefond und verschiedene Hilfspakete.

Nach der Überführung des Finanzvolumens des in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 wirksamen kommunalen Hilfspaketes gemäß ThürKommHG in die Finanzausgleichsmasse steigen die Einnahmen des Landkreises Nordhausen aus Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2020 zwar nominal an, liegen jedoch um 217.900 € unter dem Gesamtbetrag der in 2019 erhaltenen Summe aus Schlüsselzuweisungen und investiven Zuweisungen gemäß ThürKommHG.

#### 4.1.2. Bedarfszuweisungen

(Haushaltsstelle 01.9000.051000)

Bedarfszuweisungen des Landes aus dem Landesausgleichsstock können gemäß § 24 ThürFAG gewährt werden für die Durchführung der Haushaltskonsolidierung oder zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen.

Haushaltsansatz 2020	10.486.600,00 €
Haushaltsansatz 2019	15.086.200,00 €
Rechnungsergebnis 2018	9.252.900,00 €

Bereits in den Haushaltsjahren 2013 bis 2019 erhielt der Landkreis Bedarfszuweisungen des Freistaates Thüringen. Dem Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Nordhausen liegt die Annahme zu Grunde, dass der Landkreis auch während der restlichen Dauer der Haushaltssicherung auf Bedarfszuweisungen angewiesen sein wird.

In Folge einer erhöhten Veranschlagung der Deckung von Sollfehlbeträgen wurde im Haushaltsplan 2019 auch eine deutlich gesteigerte Einnahme aus Bedarfszuweisungen vorgesehen. Mit Bescheid vom 13.05.2019 bewilligte das Thüringer Landesverwaltungsamt für das Haushaltsjahr 2019 eine demgegenüber reduzierte Bedarfszuweisung in Höhe von 8.165.600,00 €.

#### 4.1.3. Sonstige allgemeine Zuweisungen

Mehrbelastungsausgleich (Haushaltsstelle 01.9000.061400)

Für die Belastungen, welche durch die Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben entstehen, erhält der Landkreis pauschale umlagekraftunabhängige allgemeine Finanzaufweisungen vom Land. Seit der Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches 2013 wird die vormalige Auftragskostenpauschale als Mehrbelastungsausgleich gemäß § 23 ThürFAG nach einer geänderten Berechnung gewährt.

Im Haushaltsjahr 2020 steigt diese Pauschale von 97 € auf 100 € je Einwohner.

Haushaltsansatz 2020	8.382.200,00 €
Haushaltsansatz 2019	8.215.600,00 €
Rechnungsergebnis 2018	8.084.310,00 €

Schullastenausgleich und Sonderlastenausgleich Schülerbeförderung (Haushaltsstellen 01.2100.171000, 01.2250.171000, 01.2300.171000, 01.2400.171000, 01.2700.171000, 01.2900.171000)

Der Landkreis erhält als Schulträger vom Land jährlich für jeden Schüler einen Sachkostenbeitrag in Form eines Schullastenausgleichs gemäß § 17 ThürFAG und pauschale Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung auf der Grundlage von § 18 ThürFAG.

Haushaltsansatz 2020	2.793.500,00 €
Haushaltsansatz 2019	2.820.900,00 €
Rechnungsergebnis 2018	2.885.421,65 €

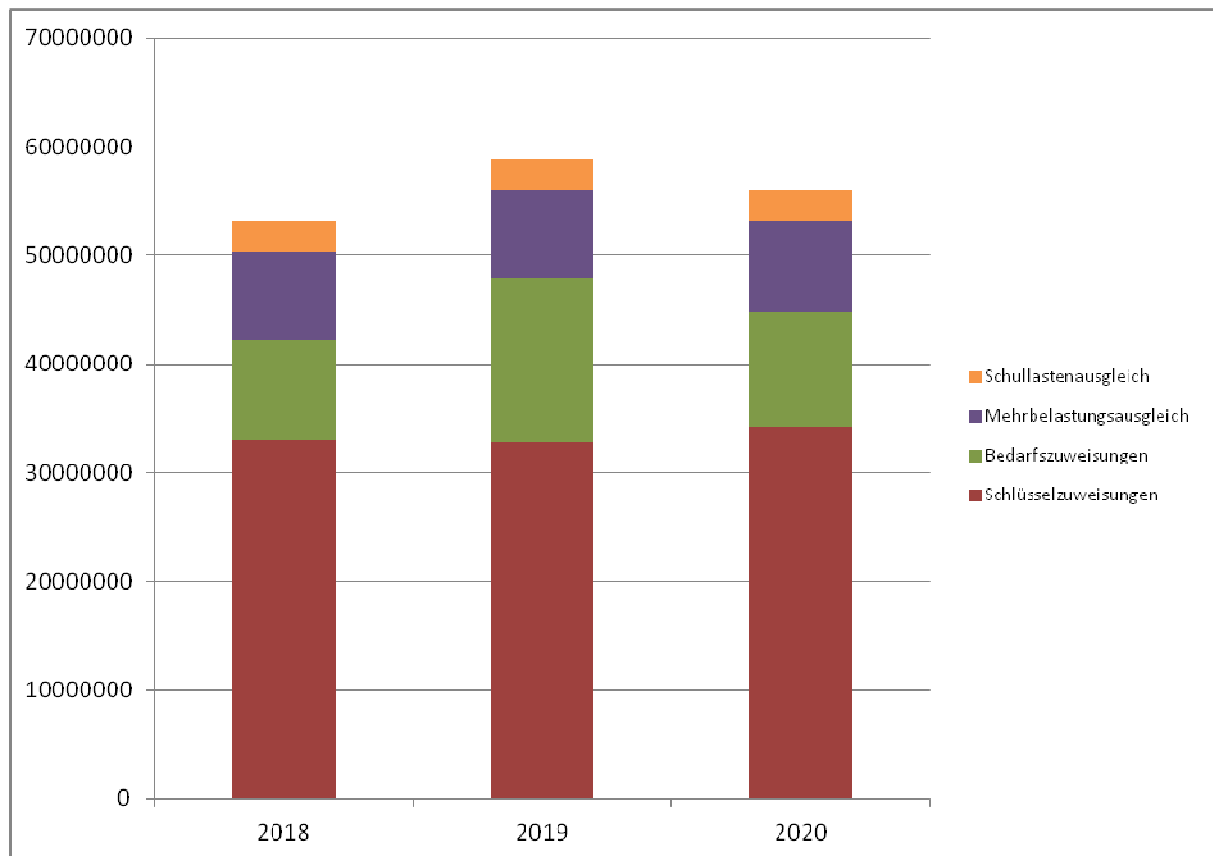


Diagramm: Entwicklung Landeszuweisungen

#### **4.1.4. Kreis- und Schulumlage**

##### **(1) Abwägungsprozess bei der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage**

Der Landkreis legt gemäß § 25 Absatz 1 ThürFAG seinen durch die sonstigen Einnahmen bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung nicht gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um.

Daneben legt der Landkreis nach § 28 Absatz 1 ThürFAG 80 v. H. seines ungedeckten Finanzbedarfs einschließlich der Kosten der notwendigen Schülerbeförderung, der ihm für Grund- oder Regelschulen entsteht, auf die kreisangehörigen Gemeinden um, die keine Schulträger sind (d. h. alle Gemeinden außer der Stadt Nordhausen).

Das Verfahren der Festsetzung von Kreis- und Schulumlage hat sich im Freistaat Thüringen in Folge des Urteils des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 07.10.2016, Az. 3 KO 94/12 maßgeblich verändert. Der Landkreis Nordhausen hat die Rechtsauffassung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hinsichtlich der Anforderungen an den Anhörungs- und Abwägungsprozess bei der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage bereits seit dem Haushaltsjahr 2017 umfänglich berücksichtigt. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales konkretisierte die Verfahrensanforderungen mit dem Rundschreiben R 33 2/2017 vom 09.08.2017.

Das Erfordernis einer Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden vor Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung einschließlich deren Anlagen an den Kreistag mit dem Ziel, einen Überblick über den Finanzbedarf aller kreisangehörigen Gemeinden im Kreisgebiet zu erhalten, im Anschluss die Finanzbedarfe des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden hinsichtlich der Höhe des Umlagesolls und des Umlagesatzes gegeneinander abzuwägen sowie die Abwägungsgründe gegenüber dem Kreistag zu dokumentieren, wurde inzwischen in § 25 Absatz 3 ThürFAG aufgenommen.

Auch wenn die Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts in Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.05.2019, Az. 10 C 6.18 insofern eine Relativierung erfahren hat, als eine Verpflichtung, die umlagepflichtigen Gemeinden vor der Entscheidung über die Höhe des Kreisumlagesatzes förmlich anzuhören, sich dem Grundgesetz nicht entnehmen lässt, gestaltet der Landkreis Nordhausen sein Verfahren zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage nach den oben genannten, nunmehr auch im ThürFAG geregelten Grundsätzen.

##### **a) Anforderungen aus der Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts, Az. 3 KO 94/12**

Der Landkreis ist verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln. Aus diesen Maßgaben folgt nach Auffassung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts nicht, dass der Landkreis seine Finanzbedarfe und die seiner kreisangehörigen Gemeinden minutiös gegeneinander abzuwägen hätte, vor der Festlegung des Umlagesolls habe er aber eine Querschnittsbetrachtung des Finanzbedarfes aller kreisangehörigen Gemeinden anzustellen, um im Rahmen einer Gesamtbetrachtung eine Obergrenze der Belastung durch die Kreisumlage festzustellen und den eigenen Finanzbedarf damit in Einklang zu bringen.

In diesem Zusammenhang führt das Thüringer Oberverwaltungsgericht aus, dass zwar durch den Landkreis der verfassungsrechtlich geschützte Kerngehalt der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nicht angetastet werden darf. Gleichwohl zieht der Finanzbedarf der unter diesem Gesichtspunkt finanziell bedürftigsten Mitgliedsgemeinde nicht die Obergrenze der Festlegung des Umlagesatzes. Dies würde bedeuten, den leistungsfähigen kreisangehörigen Gemeinden einen zu Lasten des Landkreises gehenden Vorteil zu gewähren, denn der Umlagesatz darf nach dem ThürFAG in der Haushaltssatzung nur einheitlich festgelegt werden. In Folge dessen würde das bestehende System der Finanzierung der Kreisaufgaben in einer nicht mit der auch zugunsten des Landkreises geltenden Garantie aus Artikel 28 Absatz 2 GG zu vereinbarenden Weise entwertet werden.

Es ist gemäß der Auffassung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts nach Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden daher ein Umlagesatz zu finden, der einen sachgerechten Ausgleich der Interessen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden darstellt.

Die Frage, welchen konkreten Umfang die verfassungsrechtlich geschützte finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde haben müsse, beantwortet das Thüringer Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung nicht. Dem Landkreis wird in diesem Zusammenhang ein gerichtlich nur beschränkt überprüfbarer Ermessensspielraum eingeräumt. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht weist in Anknüpfung an die Rechtsprechung des BVerwG auch darauf hin, dass die finanzielle Mindestausstattung nur im Falle eines strukturellen Defizits verletzt sei, das über einen mehrjährigen Zeitraum das Minimum unterschreite. Der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie werde nicht dann schon verletzt, wenn die Finanzausstattung einer Gemeinde nur in einem Jahr oder nur für einen vorübergehenden Zeitraum hinter dem verfassungsgebotenen Minimum zurückbleibt; zur Überbrückung derartiger Notlagen stehe den Gemeinden die Befugnis zur Aufnahme von Kassenkrediten zur Verfügung.

## **b) Querschnittsbetrachtung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden**

Der Landkreis Nordhausen hat mit Schreiben vom 12.09.2019 den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gelegenheit gegeben, sich zu ihren finanziellen Verhältnissen zu äußern. Dabei wurden sie gebeten, im Hinblick auf die Kreis- und Schulumlageerhebung 2020 an Hand der Kriterien von Formblättern (jeweils für kameral sowie doppisch buchende Kommunen) gemäß o. g. Rundschreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales innerhalb einer Frist bis zum 09.10.2019 Stellung zu nehmen.

Von den 15 kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben 14 Kommunen, teilweise nach gewährter Fristverlängerung, eine Stellungnahme abgegeben.

## **Stand der Haushaltsplanung der kreisangehörigen Gemeinden**

Bezüglich des Haushaltsjahres 2019 gaben 2 Kommunen an, noch nicht über eine in Kraft gesetzte Haushaltssatzung zu verfügen. Für das Haushaltsjahr 2020 befanden sich zum Zeitpunkt der Anhörung die Haushaltsplanungen der kreisangehörigen Gemeinden noch in der Bearbeitung, sodass teil-

weise, wie bereits im Vorjahr, im Anhörungsverfahren auf Angaben aus der Finanzplanung verwiesen wurde.

### **Kreisangehörige Gemeinden in der Haushaltssicherung**

Gemäß § 53a ThürKO hat eine Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag aufweist oder in einem vorangegangenen Haushaltsjahr ein ungedeckter Fehlbetrag entstanden ist oder die Gemeinde ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann oder die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht mehr erfüllen kann. Für Kommunen mit einem doppischen Rechnungswesen sind die Voraussetzungen in § 4 ThürKDG geregelt.

Im Rahmen der Anhörung teilten 4 der 15 Gemeinden mit, dass sie zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet waren oder sind, in allen diesen Fällen liegt ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vor. Gegenüber den Vorjahren bedeutet dies einen weiteren Rückgang des Anteils der Gemeinden, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sind. In der Anhörung zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2018 hatten noch 17 von 27 Gemeinden mitgeteilt, dieser Verpflichtung zu unterliegen, für das Haushaltsjahr 2019 war diese Zahl auf 10 von 23 Gemeinden gesunken.

Allein aus der Tatsache, dass eine Gemeinde sich in pflichtiger Haushaltskonsolidierung befindet, kann noch nicht abgeleitet werden, dass eine dauerhafte strukturelle verfassungswidrige Unterfinanzierung auf Dauer vorliegt. Das Haushaltssicherungskonzept zielt gerade darauf ab, eine bestehende Haushaltsschiefelage innerhalb eines definierten Zeitraumes wieder zu beheben.

Keine Gemeinde teilte mit, gegenwärtig über ungedeckte Sollfehlbeträge bzw. einen negativen Ergebnisvortrag zu verfügen, im Vorjahr waren es 3 Gemeinden, im Haushaltsjahr 2018 noch 5 Gemeinden.

### **Dauernde Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden**

Im Rahmen der vorgenommenen Anhörung teilten 2 von 15 kreisangehörigen Gemeinden mit, dass sie auf Basis der Haushaltsplanung 2020 bzw. der Finanzplanung vorangegangener Haushaltsjahre einen Fehlbetrag in der laufenden Rechnung des Haushaltsjahres erwarten, das bedeutet eine weitere Verbesserung gegenüber den Vorjahren, 2019 prognostizierten 6 von 23 Gemeinden keine freie Finanzspitze, im Jahr zuvor 10 von 27 Gemeinden.

Eine Gemeinde betrachtete in ihrer Stellungnahme eine Herabsetzung der Hebesätze als notwendig, ohne explizit ihre dauernde Leistungsfähigkeit darzustellen.

Weitere fünf kreisangehörige Gemeinden stellten im Rahmen der durchgeführten Erhebung dar, dass die im Anhörungsschreiben in den Raum gestellte deutliche Erhöhung der Kreis- und Schulumlage bei einem Kreisumlagesatz von 53,05 v. H. zu einer defizitären Haushaltssituation führen würde.



### **Allgemeine Rücklagen der kreisangehörigen Gemeinden**

Nur noch 1 von 15 Gemeinden teilte mit, dass sie im Haushaltsjahr 2020 nicht über den gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 ThürGemHV vorgesehenen Mindestbestand der allgemeinen Rücklage verfügen wird, im Vorjahr befanden sich 3 von 23 Gemeinden in dieser Situation, im Haushaltsjahr 2018 noch 7 von 27 Gemeinden. Die übrigen Gemeinden verfügten über ausreichende bzw. zum Teil deutlich höhere Rücklagenbestände oder machten hierzu keine Angaben.

### **Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden**

Besonderes Augenmerk im Hinblick auf die Ermittlung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden wurde bei der Entwicklung der Schulden auf den Bestand von Kassenkrediten gerichtet.

Auch hier setzte sich die zuletzt ersichtliche Verbesserung der Liquidität der Gemeinden fort. Wie schon im Vorjahr teilte keine Gemeinde mit, dass sie zum Beginn des kommenden Haushaltsjahres auf die Inanspruchnahme von Kassen- bzw. Liquiditätskrediten angewiesen sein wird. Zum Beginn des Haushaltsjahres 2018 nahmen 2 Kommunen Kassen- bzw. Liquiditätskredite in nicht genehmigungspflichtiger Höhe in Anspruch, 2017 waren es noch 8 kreisangehörige Gemeinden bei seinerzeit 3 Inanspruchnahmen in genehmigungspflichtiger Höhe.

### **Bedarfszuweisungen für kreisangehörige Gemeinden**

Für das Haushaltsjahr 2020 beabsichtigt gemäß den Angaben im Anhörungsverfahren keine kreisangehörige Gemeinde die Beantragung einer Bedarfszuweisung beim Freistaat Thüringen, in der Anhörung des Vorjahres äußerten 4 Kommunen diese Absicht, ein Jahr zuvor 5 Kommunen.

### **Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben**

Bezüglich der Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben legten im Rahmen der Anhörung nur 6 Gemeinden Angaben vor. Diese betragen im Durchschnitt der vorliegenden Angaben 4 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts bzw. der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit. Dabei liegt der Höchstwert über 10 %, der geringste Wert bei 1,5 %.

In Auswertung der vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass nach wie vor alle kreisangehörigen Kommunen in unterschiedlicher Höhe Ausgaben bzw. Auszahlungen für freiwillige Aufgaben leisten.

## **Einnahmeerhebung durch Realsteuern**

Die Nivellierungshebesätze (fiktive, durch den Freistaat Thüringen vorgegebene Hebesätze) betragen im Haushaltsjahr 2020 gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 1 und 2 ThürFAG 271 v. H. für die Grundsteuer A, 389 v. H. für die Grundsteuer B und 395 v. H. für die Gewerbesteuer.

In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Nordhausen bewegen sich diese Hebesätze gegenwärtig bzw. in der Planung für das Haushaltsjahr 2020 zwischen einem Minimum von 271 v. H. für die Grundsteuer A, 389 v. H. für die Grundsteuer B und 350 v. H. für die Gewerbesteuer sowie einem Maximum von 330 v. H. für die Grundsteuer A, 460 v. H. für die Grundsteuer B und 440 v. H. für die Gewerbesteuer.

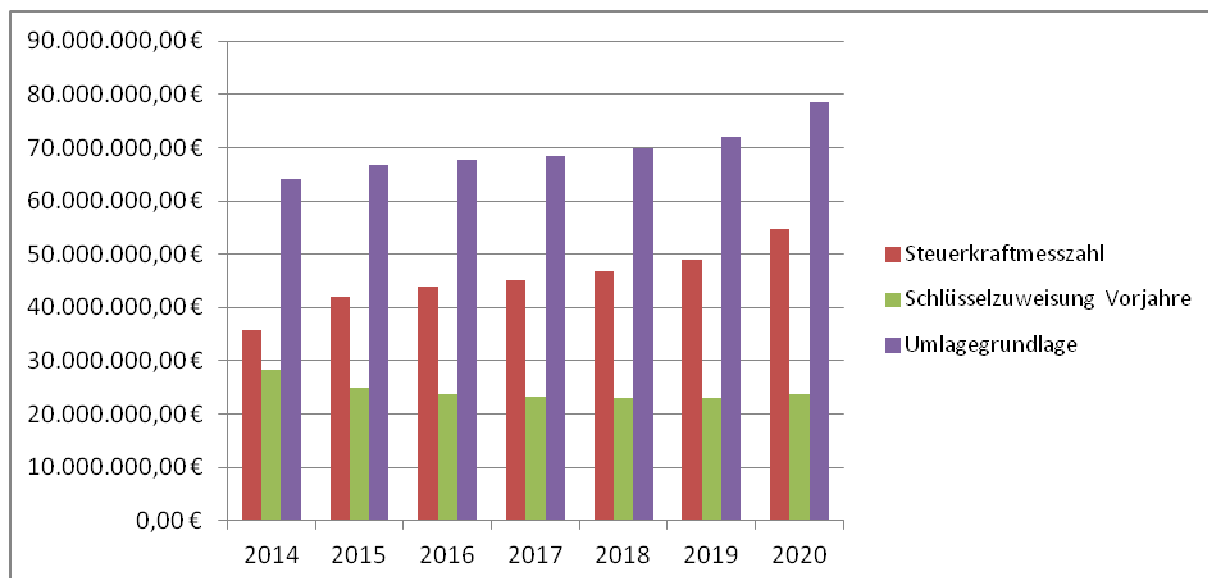
Damit liegen die Grundsteuerhebesätze der Kommunen im Landkreis Nordhausen mindestens auf dem Niveau der Nivellierungshebesätze. In Bezug auf die Gewerbesteuer verbleiben für die Kommunen mit geringeren Hebesätzen durchaus noch Spielräume für eine verbesserte Einnahmesituation, während anderenorts durch bereits vollzogene Erhöhungen diese Möglichkeiten der Einnahmehbeschaffung schon weitreichend ausgeschöpft wurden.

## **Entwicklung der Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden**

Die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden ist in den zurückliegenden Haushaltsjahren konstant gestiegen und hat sich im Zeitraum 2014 bis 2020 um 23 % erhöht. Dabei ist der stärkste Anstieg nunmehr im Haushaltsjahr 2020 zu verzeichnen. Während die Umlagekraft von 2014 bis 2019 insgesamt um 8.032.415,53 € gestiegen ist, erhöht sie sich 2020 gegenüber dem Vorjahr um 6.462.577,49 €.

Bestimmt werden die Umlagegrundlagen aus der Steuerkraftmesszahl sowie den Schlüsselzuweisungen der Vorjahre.

Die Bemessungsgröße Schlüsselzuweisungen ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken und steigt 2020 erstmals wieder an, sodass der Anstieg der Umlagekraft im Wesentlichen aus der stärker gewachsenen Steuerkraft resultiert. Die Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden ist im Zeitraum 2014 bis 2020 um 53 % gewachsen.



Entwicklung der Umlagegrundlagen 2014 -2020

### Ergebnis der Querschnittsbetrachtung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden

In Auswertung der vorgenommenen Ermittlungen und Anhörung der kreisangehörigen Gemeinden ist zunächst festzuhalten, dass sich im Vergleich zu den Erhebungen in den Vorjahren die Finanzsituation in Bezug auf die untersuchten Kennzahlen insgesamt weiter verbessert hat.

Gegenwärtig befinden sich noch 4 Kommunen in der Haushaltssicherung und verfügen hierbei über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept.

Bei den Indikatoren für eine besonders schwierige Finanzsituation liegen weiterhin keine Kassenkreditanspruhen oberhalb der Genehmigungsgrenze vor, vielmehr werden überhaupt keine Kassenkreditanspruhen für den Beginn des Haushaltsjahres 2020 prognostiziert. Keine kreisangehörige Gemeinde plant die Beantragung einer ergänzenden Bedarfszuweisung vom Freistaat Thüringen für das kommende Haushaltsjahr. Im Hinblick auf Ausgaben für freiwillige Leistungen stehen 2 Gemeinden 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts oder weniger zur Verfügung.

Aus den erhobenen und ausgewerteten Daten kann andererseits geschlossen werden, dass die kreisangehörigen Gemeinden mehrheitlich über eine „geordnete“ Haushaltswirtschaft verfügen. Nur eine Gemeinde weist nicht den ausreichenden Rücklagenbestand auf. Mehrheitlich stehen den Gemeinden über 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (bzw. laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit) für freiwillige Aufgaben zur Verfügung.

Die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden entwickelt sich seit mehreren Jahren in Folge steigender Steuerkraft konstant positiv, wobei die Einnahmemöglichkeiten aus Realsteuern mittels gemeindlicher Hebesätze unterschiedlich stark ausgeschöpft sind.

Auf der Basis der erhobenen Daten zur finanziellen Situation der Gemeinden sowie der o. g. Anforderungen aus der Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts liegen zunächst keine Erkennt-

nisse dahingehend vor, dass mit der Erhebung der Kreis- und Schulumlage bereits der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie einer kreisangehörigen Gemeinde durch die Umlageerhebung des Landkreises Nordhausen verletzt wird und sich dadurch eine dauerhafte strukturelle verfassungswidrige Unterfinanzierung ergeben würde.

Insbesondere bestehen angesichts des ermittelten Gesamtbildes des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden vor dem Hintergrund der seitens des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vertretenen Rechtsauffassung, dass die Kreis- und Schulumlage nicht am Maßstab der wirtschaftlich schwächsten Gemeinden zu bemessen ist, bei dem sehr geringen Anteil von Gemeinden mit besonders schwieriger Haushaltslage noch keine verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Belastung aus der Kreis- und Schulumlage auf dem bisherigen Niveau.

Im Rahmen der vorzunehmenden Querschnittsbetrachtung lässt sich keine generelle finanzielle Überforderung der kreisangehörigen Gemeinden ableiten.

### **c) Gegenüberstellung von Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises für das Haushaltsjahr 2020**

Die finanzielle Situation des Landkreises ist bei Zugrundelegung der gleichen Kriterien nach wie vor als äußerst angespannt zu betrachten. In der laufenden Rechnung der zurückliegenden, des aktuellen sowie der zukünftigen Haushaltsjahre ergibt sich durchweg ein Fehlbetrag in der Betrachtung der dauernden Leistungsfähigkeit. Ein Bestand der allgemeinen Rücklage ist bereits seit längerer Zeit nicht vorhanden, Kassenkredite müssen regelmäßig in Anspruch genommen werden, wobei der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erstmals wieder unterhalb der Genehmigungsgrenze liegt. Der Landkreis befindet sich in der Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel, zukünftig dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und die seit 2002 entstandenen Sollfehlbeträge decken zu können. Seit 2013 erhält der Landkreis regelmäßig Bedarfszuweisungen vom Freistaat Thüringen. Trotz jährlicher Erwirtschaftung der im Haushaltssicherungskonzept verankerten Konsolidierungsbeiträge sind in den ersten vier Jahren des ursprünglich zehnjährigen Konsolidierungszeitraums die kumulierten Sollfehlbeträge weiter angestiegen, so dass mit der Fortschreibung 2018 eine Verlängerung der Haushaltskonsolidierung beschlossen werden musste.

Damit ist die Haushaltssituation des Landkreises weiterhin vergleichbar mit derjenigen der finanziell schwächsten kreisangehörigen Gemeinden bzw. im Hinblick auf die Indikatoren Fehlbeträge aus Vorjahren, Kassenkredite und Bedarfszuweisungen schlechter als bei allen kreisangehörigen Kommunen.

Der Landkreis Nordhausen hat, ebenso wie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Ausgabensteigerungen, etwa in Folge der allgemeinen Inflation und der Tarifentwicklung bei den Personalausgaben zu verkraften.

Gleichermaßen waren Landkreis und Gemeinden in den zurückliegenden Haushaltsjahren von erheblichen Einschnitten auf der Einnahmeseite in Folge eines Rückgangs der Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich betroffen. Bei den Gemeinden stiegen auf der anderen Seite, wie bereits beschrieben, kontinuierlich die Einnahmen aus Steuern im Zuge der positiven konjunkturellen Entwicklung.

Der Landkreis, welcher über keine eigenen Steuereinnahmen verfügt, kann jedoch auf Grund der Wirkungsweise des Kommunalen Finanzausgleiches nur mittelbar über die Kreisumlageerhebung an diesen steigenden Steuereinnahmen teilhaben.

Auf Basis des ersten Verwaltungsentwurfes für den Haushaltsplan 2020 bestand seitens des Landkreises Nordhausen ein ungedeckter Finanzbedarf im Sinne von § 25 ThürFAG in Höhe von 41.636.500 €. Dies hätte eine Steigerung des Kreisumlagesolls gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 14.792.600 € sowie eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes von 37,27 v. H. auf 53,05 v. H. zur Folge gehabt.

Angesichts der ermittelten Finanzsituation ist für mehrere der kreisangehörigen Gemeinden eine Erhöhung der Kreisumlage nicht grundsätzlich als unzumutbar zu betrachten. Allerdings würde eine Erhöhung in dem beschriebenen hohen Maße auch diejenigen Gemeinden in eine defizitäre Situation versetzen, welche gegenwärtig über geordnete haushaltswirtschaftliche Verhältnisse verfügen.

Das Haushaltsjahr 2020 ist im Hinblick auf die Erhebung der Kreis- und Schulumlage durch folgende besondere Situation gekennzeichnet. Erstmals wird das Schulumlagesoll gegenüber den vorangegangenen Jahren um einen Betrag in Höhe von 410.000,00 € entlastet. Dieser wurde in Folge eines Vergleichs zwischen dem Landkreis und der Stadt Nordhausen auf Grund des Urteils des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 18.12.2008, Aktenzeichen 2 KO 994/06 als Bestandteil der Schulumlage kalkuliert, um in zehn Raten die an die Stadt Nordhausen zu leistende Rückerstattung von nach Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vormals rechtswidrig in die Kreisumlage eingeflossenem Schulaufwand zu erwirtschaften. Dies erfolgte letztmals bei der Bemessung der Schulumlage für das Haushaltsjahr 2019.

Aus dieser Reduzierung des Schulumlagesolls resultiert für das Haushaltsjahr 2020 eine Verminderung des Schulumlagesatzes um 2,04 Prozentpunkte gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 auf 10,58 v. H.

Nach den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung gemäß § 54 i. V. m. § 114 ThürKO, welche der Landkreis Nordhausen in der Haushaltssicherung gemäß VV-Haushaltssicherung zwingend zu beachten hat, insbesondere um auch weiterhin die Voraussetzungen für die Bewilligung von Bedarfszuweisungen zu erfüllen, ist die aus der Entlastung bei der Schulumlage resultierende, freiwerdende Umlagekraft für eine Anhebung des seit dem Haushaltsjahr 2012 unveränderten Kreisumlagesatzes im rechtlich zulässigen Maß auszuschöpfen. Der Landkreis Nordhausen hat dementsprechend Konsolidierungspotenzial bereits in den vorangegangenen Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes ausgewiesen. Dabei soll die bisherige Summe aus Kreis- und Schulumlagesatz von knapp unter 50 v. H. weiterhin beibehalten werden. Der seit dem Haushaltsjahr 2012 bis 2019 unveränderte Kreisumlagesatz stieg in dem in erster Lesung im Kreistag am 05.11.2019 vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in dem Maße der Reduzierung des Schulumlagesatzes von 2,04 Prozentpunkten auf 39,31 v. H.

Damit wurde auch weiterhin besonders dem Umstand Rechnung getragen, dass sich einige kreisangehörige Gemeinden in einer angespannten Haushaltsslage befinden, in welcher eine nennenswerte Erhöhung der Summe aus Kreis- und Schulumlagesatz die dort bestehenden Haushaltsprobleme verstärken oder bestehende Konsolidierungsmaßnahmen konterkarieren bzw. vorübergehende Haus-

haltsnotlagen derart verfestigen würde, dass dies im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung dieser Gemeinden zumindest als bedenklich angesehen werden kann.

Für alle Gemeinden, welche nicht selbst Träger der Grund- und Regelschulen sind, blieb damit die Summe aus Kreis- und Schulumlagesatz unverändert bei 49,89 v. H.

Demgegenüber resultierte aus der Anhebung des Kreisumlagesatzes eine finanzielle Mehrbelastung für die Stadt Nordhausen, welche selbst Schulträgeraufgaben wahrnimmt. Die Stadt Nordhausen hat im Rahmen der durchgeführten Anhörung vorgetragen, dass die dargestellten Erhöhungen der Hebesätze erhebliche zusätzliche Einschnitte in den städtischen Haushalt und somit in die Handlungsfähigkeit im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung verursachten.

Die Stadt Nordhausen verfügt mit einer Umlagegrundlage in Höhe von 42.894.108,27 € über 55 % der Umlagekraft aller kreisangehörigen Kommunen des Landkreises. Im Durchschnitt verblieben den Gemeinden nach Abzug der Kreis- und Schulumlage gemäß dem in erster Lesung behandelten Haushaltsentwurf von ihrer Umlagekraft 523,36 € je Einwohner. Demgegenüber würde diese Größe für die Stadt Nordhausen auch nach der beschriebenen Erhöhung des Kreisumlagesatzes noch 622,92 € betragen, mithin 99,56 € je Einwohner mehr als im Durchschnitt aller Gemeinden, 171,50 € je Einwohner mehr als bei der nach Umlagekraft zweitstärksten Kommune und 284,13 € je Einwohner mehr als bei der in dieser Berechnung schwächsten Kommune.

Ausweislich der durchgeführten Anhörung im Hinblick auf die Umlagefestsetzung für das Haushaltsjahr 2020 sowie gemäß der Erhebungen der Vorjahre ist ersichtlich, dass die Stadt Nordhausen dauerhaft in der Lage ist, im Vergleich mit den anderen kreisangehörigen Kommunen in einem überdurchschnittlichen Maße Ausgaben für freiwillige Aufgaben zu leisten.

In Folge der Deckung des zum 01.01.2018 vorgetragenen negativen Ergebnisvortrages durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2019, Vorlage: BV/1272/2019) ist absehbar, dass die Stadt Nordhausen zukünftig voraussichtlich nicht mehr zur Haushaltssicherung verpflichtet sein wird.

Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Stadt Nordhausen einen vergleichsweise größeren Aufgabenumfang wahrzunehmen hat, insbesondere die den übrigen Gemeinden nicht obliegende Schulträgerschaft, ist nicht erkennbar, dass die Erhöhung des Kreisumlagesatzes auf 39,31 v. H. trotz der daraus im Vergleich zu den übrigen Kommunen resultierenden Mehrbelastung einen unzulässigen Eingriff in die finanzielle Mindestausstattung der Stadt Nordhausen darstellen würde.

Mit Rücksicht auf den ermittelten Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden verzichtet der Landkreis Nordhausen auf die vollständige Umlage seines eigenen und den restriktiven Anforderungen der VV-Bedarfszuweisungen (u. a. in Bezug auf die Höhe freiwilliger Ausgaben) entsprechenden Finanzbedarfes. Die Summe aus Kreis- und Schulumlagesatz veränderte sich gemäß dem in erster Lesung behandelten Haushaltsentwurf gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 nicht. Mit Ausnahme der Stadt Nordhausen als finanzstärkster kreisangehöriger Kommune veränderte sich das Gesamtumlagesoll nur in Abhängigkeit von der Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und beeinträchtigte diese in Folge dessen nicht mehr als zuvor in ihrer dauernden Leistungsfähigkeit.

Die Bemessung der Höhe der Kreisumlage war im Rahmen der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltsberatungen. Die Fraktion DIE LINKE beantragte die Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage auf das bisherige Niveau von 37,27 v. H. Begründet wurde dieser Antrag mit der Stärkung des ländlichen Raumes, welche als dringend erforderlich und unumgänglich betrachtet wurde. Die geplante Erhöhung des Kreisumlagesatzes auf 39,31 v. H. sei für viele Kommunen – entgegen der Prüfungsergebnisse der Verwaltung – nicht zu schultern, insbesondere wurde auf den Investitionsstau in den Kommunen verwiesen.

Im Ergebnis der kommunalpolitischen Diskussion sowie der weitergehenden Abwägung der Interessen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden mit dem Ziel, einen sachgerechten Ausgleich zwischen deren Finanzbedarfen herbeizuführen, wurde der Haushaltsentwurf des Landkreises nochmals grundlegend überarbeitet und die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 im Soll um 784.900 € verringert, und damit auf einen Hebesatz von 38,31 v. H. Dadurch erfolgt eine entsprechende nochmalige finanzielle Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Für alle Kommunen, welche nicht selbst Schulträger sind, sinkt der Gesamtumlagesatz aus Kreis- und Schulumlage um einen Prozentpunkt auf 48,89 v. H. Für die Stadt Nordhausen erhöht sich der Umlagesatz von bisher 37,27 v. H. auf 38,31 v. H.

Den darüber hinausgehenden ungedeckten Finanzbedarf wird der Landkreis, zum wiederholten Male, gegenüber dem Freistaat Thüringen im Rahmen der Beantragung einer Bedarfszuweisung geltend machen. Darüber hinaus beabsichtigt der Landkreis, auch im Haushaltsjahr 2020 Klage gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und des Mehrbelastungsausgleichs zu erheben, um auch auf diesem Wege, wie schon in Haushaltsjahren 2017 bis 2019, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, seinen ungedeckten Finanzbedarf nicht ausschließlich auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen, sondern in dem den Gemeinden nicht zumutbaren Umfang beim Land einzufordern.

Trotz eines eigenen erhöhten Finanzbedarfes und einer weiterhin äußerst kritischen Haushaltssituation, in der im Haushaltsjahr 2020 abermals keine freien Spitzen, sondern ein Fehlbetrag der laufenden Rechnung generiert und der Verwaltungshaushalt nur durch die Veranschlagung einer Bedarfszuweisung von 10.486.600 € als atypischer Einnahme ausgeglichen gestaltet wird, verzichtet der Landkreis auf eine höhere Kreisumlage und bewahrt die kreisangehörigen Gemeinden vor einer weitergehenden Auszehrung ihrer Finanzkraft. Insbesondere verfolgt der Landkreis Nordhausen seine eigenen Interessen nicht willkürlich und rücksichtslos zu Lasten der Gemeinden.

In Folge der in den zurückliegenden Jahren stetig gestiegenen Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden einerseits sowie des Verzichts des Landkreises Nordhausen auf eine stärkere Erhöhung des Kreisumlagesatzes andererseits hat sich der Gesamtbetrag der nach Abzug von Kreis- und Schulumlage verbleibenden Umlagegrundlage seit 2014 um 8,1 Mio. € erhöht.

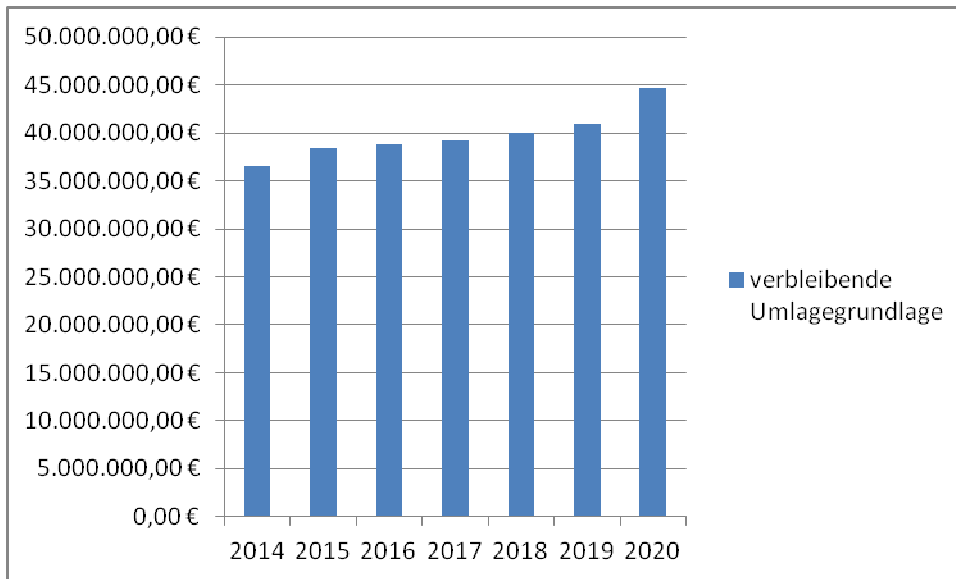


Diagramm: Entwicklung der nach Abzug von Kreis- und Schulumlage verbleibenden Umlagegrundlage der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Nordhausen

Bezogen auf die Einwohnerzahl ist der Wert der nach Abzug von Kreis- und Schulumlage bei den kreisangehörigen Gemeinden verbleibenden Umlagegrundlage in diesem Zeitraum um 25 % gestiegen. Damit findet seitens des Landkreises Berücksichtigung, dass auch der Finanzbedarf der Gemeinden anwächst, insbesondere veranlasst durch Tarifsteigerungen bei den Personalausgaben oder im Bereich der Kindertagesbetreuung.

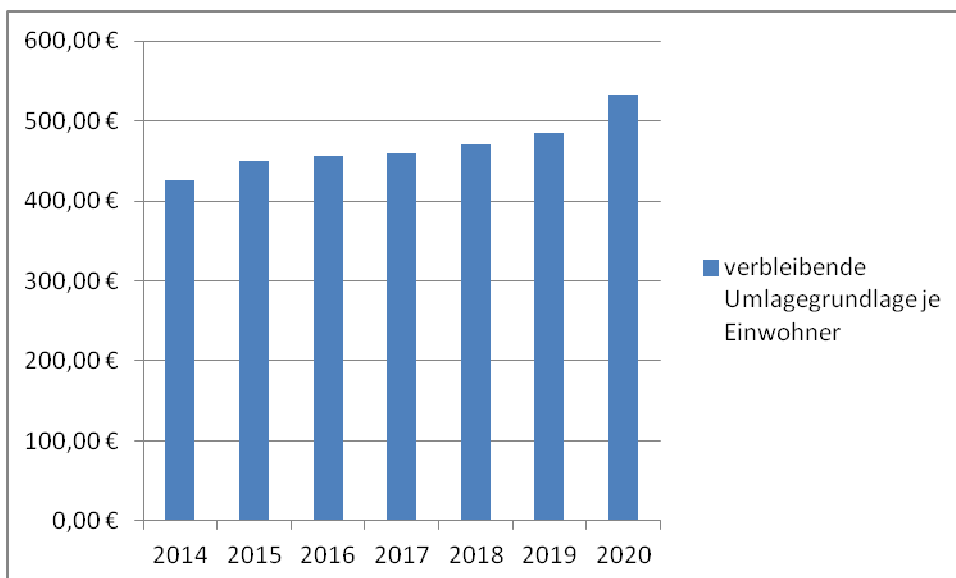


Diagramm: Entwicklung der nach Abzug von Kreis- und Schulumlage verbleibenden Umlagegrundlage der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Nordhausen je Einwohner



## (2) Kreisumlage

(Haushaltsstelle 01.9000.072000)

Haushalts- jahr	Kreisumlage		
	Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	Umlagesoll	Hebesatz v. H.
2020	78.488.200 €	30.068.800 €	38,31
2019	72.025.623 €	26.843.900 €	37,27
2018	69.748.972 €	25.995.400 €	37,27

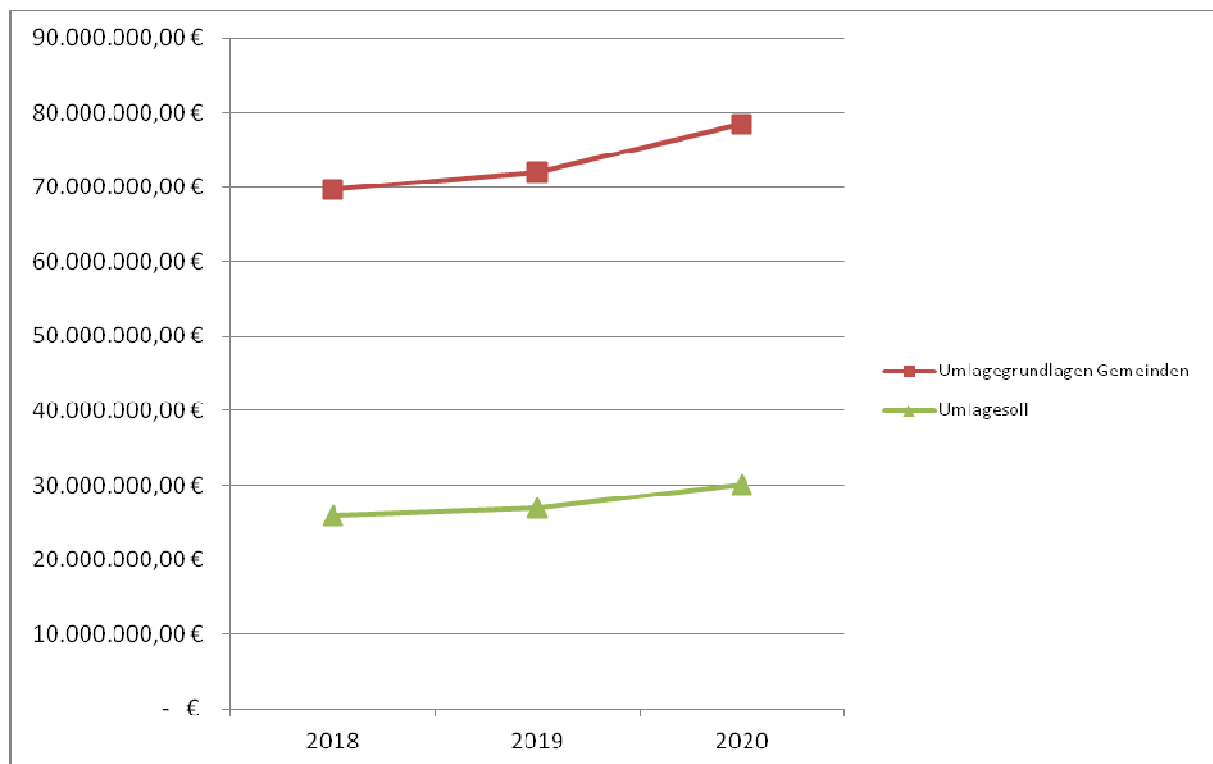


Diagramm: Entwicklung Kreisumlage

### (3) Schulumlage

(Haushaltsstelle 01.9000.072300)

Haushalts- jahr	Schulumlage		
	Umlagegrundlagen	Umlagesoll	Hebesatz v. H.
2020	35.594.092,16 €	3.765.700 €	10,58
2019	33.100.703,54 €	4.175.700 €	12,62
2018	32.157.230,55 €	3.739.700 €	11,63

Der Umlagesatz sinkt im Haushaltsjahr 2020 von 12,62 % auf 10,58 %, das Umlagesoll sinkt um 410.000 €. Auf Grund einer Änderung der Gemeindehaushaltssystematik wird die Schulumlage nicht mehr in den Haushaltsstellen 01.2100.172000 und 01.2250.172000 veranschlagt.

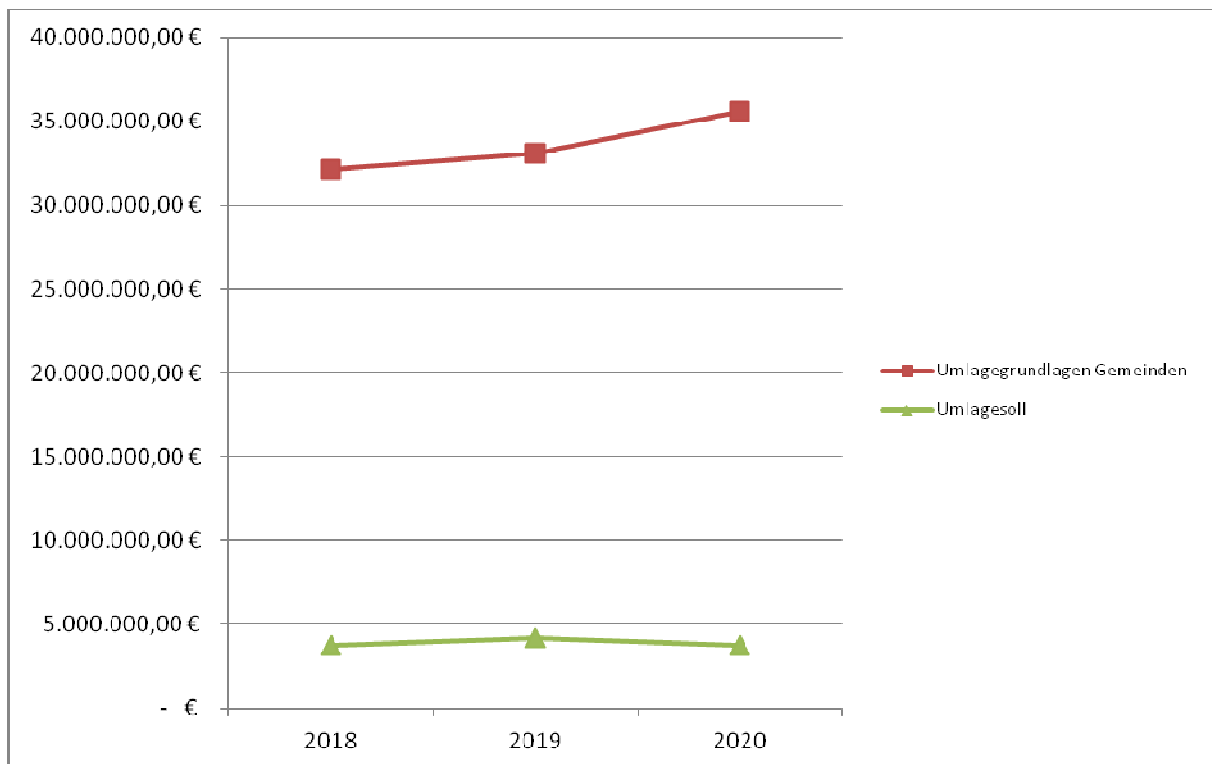


Diagramm: Entwicklung Schulumlage

Die Schulumlage wurde wie folgt berechnet:

Unterabschnitt 01.2100 - Grundschulen

Einnahmen	1.172.700 €
Ausgaben	3.097.200 €
<b>Zuschussbedarf = ungedeckter Finanzbedarf</b>	<b>1.924.500 €</b>

Unterabschnitt 01.2250 - Regelschulen

Einnahmen	542.400 €
Ausgaben	2.068.800 €
<b>Zuschussbedarf = ungedeckter Finanzbedarf</b>	<b>1.526.400 €</b>

Unterabschnitt 01.2000 - Schulverwaltung

Einnahmen	33.000 €
Ausgaben	528.000 €
Zuschussbedarf	495.000 €

Ermittlung des Anteils für Grund- und Regelschulen:

Schülerzahl aller Schularten gesamt: 6.195

Schülerzahl Grundschulen: 1.381

Schülerzahl Regelschulen: 1.329

<b>ungedeckter Finanzbedarf Schulverwaltung Grundschulen:</b>	
Zuschussbedarf Schulverwaltung x Schülerzahl Grundschulen / Schülerzahl gesamt	<b>110.346 €</b>
495.000 € x 1.381 Schüler / 6.195 Schüler	
<b>ungedeckter Finanzbedarf Schulverwaltung Regelschulen:</b>	
Zuschussbedarf Schulverwaltung x Schülerzahl Regelschulen / Schülerzahl gesamt	<b>106.191 €</b>
495.000 € x 1.329 Schüler / 6.195 Schüler	

### Unterabschnitt 01.2900 - Schülerbeförderung

Einnahmen	460.100 €
Ausgaben	2.065.400 €
Zuschussbedarf	1.605.300 €

Ermittlung des Anteils für Grund- und Regelschulen:

Fahrschüler gesamt: 2.736

Fahrschüler Grundschulen: 610

Fahrschüler Regelschulen: 884

<b>ungedeckter Finanzbedarf Schülerbeförderung Grundschulen:</b>  Zuschussbedarf Schülerbeförderung x Fahrschüler Grundschulen / Fahrschüler gesamt  $1.605.300 \text{ €} \times 610 \text{ Fahrschüler} / 2.736 \text{ Fahrschüler}$	<b>357.907 €</b>
<b>ungedeckter Finanzbedarf Schülerbeförderung Regelschulen:</b>  Zuschussbedarf Schülerbeförderung x Fahrschüler Regelschulen / Fahrschüler gesamt  $1.605.300 \text{ €} \times 884 \text{ Fahrschüler} / 2.736 \text{ Fahrschüler}$	<b>518.671 €</b>

### Schuldendienst

Zinsausgaben Kreditinstitute, Haushaltsstelle 01.9120.807000	114.400 €
Tilgung von Krediten – Kreditinstitute, Haushaltsstelle 02.9120001.977800	1.337.600 €
Schuldendienst gesamt:	1.452.000 €
Anteil der Kreditbedarfe für Grund- und Regelschule am Gesamtkreditbedarf der Haushaltsjahre mit Kreditaufnahmen (für noch zu tilgende Kredite)	11,237953 %

ungedeckter Finanzbedarf Schuldendienst Grund- und Regelschulen: Schuldendienst gesamt x Anteil Grund- und Regelschulen 1.452.000 € x 11,237953 %	163.175 €
<b>ungedeckter Finanzbedarf Schuldendienst Grundschulen:</b> Schuldendienst Grund- und Regelschulen x Schülerzahl Grundschulen / Schülerzahl Grund- und Regelschulen 163.175 € x 1.381 Schüler / 2.710 Schüler	<b>83.153 €</b>
<b>ungedeckter Finanzbedarf Schuldendienst Regelschulen:</b> Schuldendienst Grund- und Regelschulen x Schülerzahl Regelschulen / Schülerzahl Grund- und Regelschulen 163.175 € x 1.329 Schüler / 2.710 Schüler	<b>80.022 €</b>

Der Schuldendienst für die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks in Nordhausen wurde bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt, da eine unmittelbare Finanzierung aus Schuldendiensthilfe erfolgt.

Summe des ermittelten ungedeckten Finanzbedarfs für Grund- und Regelschulen

<u>Grundschulen:</u>	
ungedeckter Finanzbedarf Unterabschnitt 01.2100	1.924.500 €
ungedeckter Finanzbedarf Schulverwaltung	110.346 €
ungedeckter Finanzbedarf Schülerbeförderung	357.907 €
<u>ungedeckter Finanzbedarf Schuldendienst</u>	<u>83.153 €</u>
Summe der vorangehend ermittelten ungedeckten Finanzbedarfe	2.475.906 €
davon 80 % gemäß § 28 ThürFAG:	1.980.725 €
gerundet gemäß § 7 ThürGemHV:	<b>1.980.700 €</b>

<u>Regelschulen:</u>	
ungedeckter Finanzbedarf Unterabschnitt 01.2250	1.526.400 €
ungedeckter Finanzbedarf Schulverwaltung	106.191 €
ungedeckter Finanzbedarf Schülerbeförderung	518.671 €
<u>ungedeckter Finanzbedarf Schuldendienst</u>	<u>80.022 €</u>
Summe der vorangehend ermittelten ungedeckten Finanzbedarfe	2.231.284 €
davon 80 % gemäß § 28 ThürFAG:	1.785.027 €
gerundet gemäß § 7 ThürGemHV:	<b>1.785.000 €</b>

#### Schulumlagesoll

80 % des ungedeckten Bedarfs für Grundschulen gemäß § 28 ThürFAG  
+ 80 % des ungedeckten Bedarfs für Regelschulen gemäß § 28 ThürFAG  
= Schulumlagesoll

1.980.700 € + 1.785.000 € = **3.765.700 €**

#### Schulumlagesatz

Umlagegrundlagen aller kreisangehörigen Gemeinden	78.488.200,43 €
./.. Umlagegrundlage der Stadt Nordhausen (Schulträger für Grund- und Regelschulen)	42.894.108,27 €
= Umlagegrundlagen Schulumlage	35.594.092,16 €

Schulumlagesoll : Umlagegrundlagen Schulumlage x 100 % = Schulumlagesatz

3.765.700 € : 35.594.092,16 € x 100 % = **10,58 %**

#### 4.1.5. Gebühren und ähnliche Entgelte

(Gruppen 10 und 11)

Haushaltsansatz 2020	13.160.300,00 €
Haushaltsansatz 2019	11.654.600,00 €
Rechnungsergebnis 2018	11.584.373,46 €

Die bedeutendsten Gebühreneinnahmen erzielt der Landkreis in folgenden Bereichen:

	Haushaltsansatz 2020	Haushaltsansatz 2019	Rechnungsergebnis 2018
Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201, 7209, 7212)	9.935.600,00 €	8.531.200,00 €	8.548.482,98 €
Straßenverkehrsbehörde (Unterabschnitt 1120)	1.062.000,00 €	988.300,00 €	859.892,17 €
Kreisvolkshochschule und Musikschule (Unterabschnitte 3331 und 3500)	604.200,00 €	648.500,00 €	620.247,83 €
Gesundheitswesen (Unterabschnitt 5010)	305.300,00 €	305.300,00 €	304.197,03 €
Bau- und Wohnungswesen (Unterabschnitte 6010 - 6210)	188.000,00 €	178.000,00 €	122.687,74 €

Das Gebührenaufkommen steigt im Vergleich mit den vorangegangenen Haushaltsjahren insbesondere in Folge der Neukalkulation der Abfallentsorgungsgebühren. Weiterhin wird in der Straßenverkehrsbehörde mit höheren Einnahmen gerechnet. Rückläufig werden dagegen die Gebühreneinnahmen der Kreisvolkshochschule und Musikschule prognostiziert.

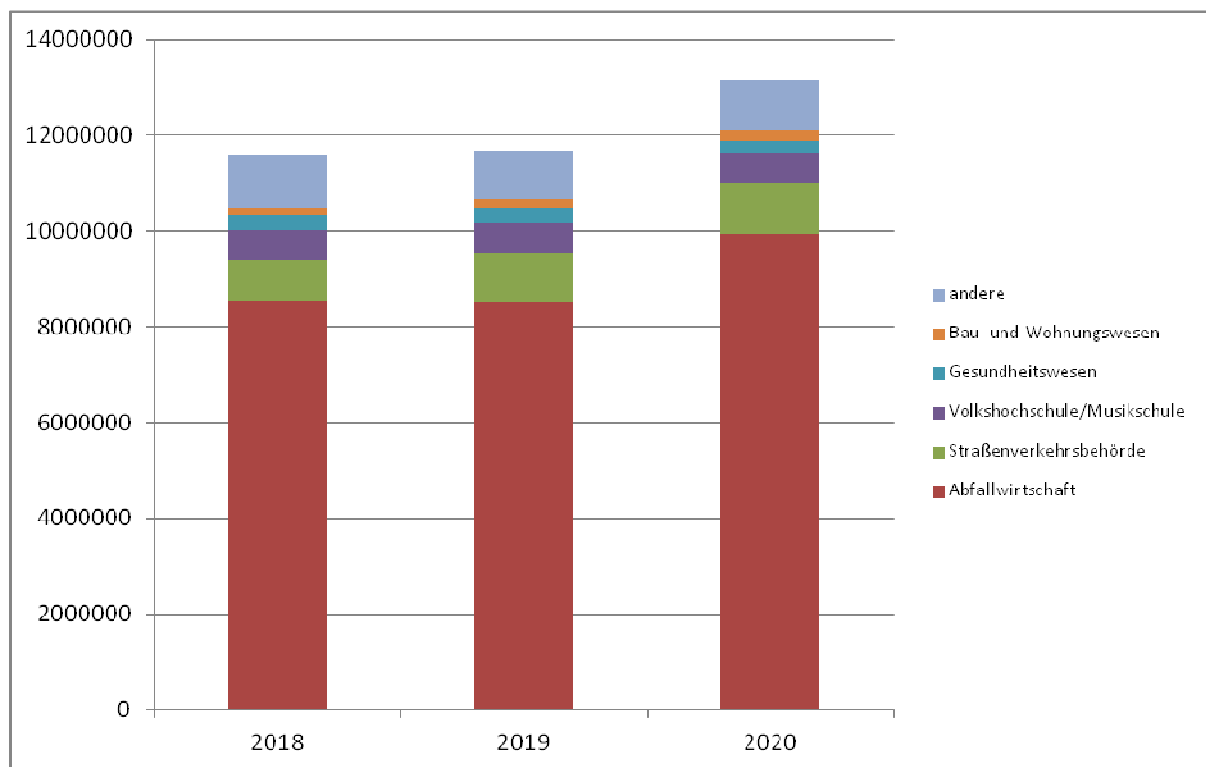


Diagramm: Entwicklung Gebühren und ähnliche Entgelte

#### 4.1.6. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II

(Gruppe 19)

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Absatz 5 bis 11 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II sowie an den Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von insgesamt 45,0 %. Damit sinkt der Erstattungssatz der Bundesbeteiligung gegenüber den Vorjahren weiter ab (vgl. § 3 BBFestV 2019: 47,8 % im Jahr 2018, 45,6 % im Jahr 2019).

Haushaltsansatz 2020	6.440.700,00 €
Haushaltsansatz 2019	7.156.300,00 €
Rechnungsergebnis 2018	6.133.632,52 €



#### 4.1.7. Ersatz von sozialen Leistungen

(Gruppen 24 und 25)

Erfasst sind alle von privaten Personen und öffentlichen Trägern zu leistenden Kostenersätze, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, z. B. Heranziehung Angehöriger, Rückzahlung von Sozialhilfedarlehen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger.

Ersatz von sozialen Leistungen	außerhalb von Einrichtungen (Gruppe 24)	innerhalb von Einrichtungen (Gruppe 25)
Haushaltsansatz 2020	2.113.300,00 €	448.800,00 €
Haushaltsansatz 2019	1.781.700,00 €	2.451.400,00 €
Rechnungsergebnis 2018	1.875.077,52 €	2.524.470,33 €

Erhebliche Einnahmeverluste gegenüber den vorangegangenen Jahren entstehen für den Landkreis im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Folge der Regelungen des BTHG. Allein der künftige Wegfall der bisher im Unterabschnitt 01.4128 in der Gruppe 25 veranschlagten Einnahmen beträgt in der Summe 2.035.000,00 €.

#### 4.1.8. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einnahmen stehen dem Landkreis im Vermögenshaushalt regelmäßig lediglich aus der Investitions-  
pauschale für Schulgebäude zur Verfügung. Abgesehen von projektbezogenen Fördermitteln und  
Rücklagenentnahmen in den kostenrechnenden Bereichen der Abfallwirtschaft kann der Ausgabebe-  
darf des Vermögenshaushaltes damit grundsätzlich nur durch die Zuführung aus dem Verwaltung-  
shaushalt gedeckt werden. Eine Kreditaufnahme ist gegenwärtig nur in besonderen Fällen, für welche  
insbesondere die Rentierlichkeit nachzuweisen ist, möglich.

##### Schulinvestitionspauschale (Haushaltsstelle 02.2000001.361000)

Haushaltsansatz 2020	910.400,00 €
Haushaltsansatz 2019	464.600,00 €
Rechnungsergebnis 2018	464.613,03 €

Gemäß § 22 ThürFAG können an Landkreise investive besondere Ergänzungszuweisungen für den  
Neubau und die Sanierung von Schulen bewilligt werden, welche zweckgebunden im Vermögen-  
shaushalt zu vereinnahmen sind. Über die Mittel und Verteilungsschlüssel entscheidet die zuständige  
oberste Landesbehörde (Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft). Auf Grund  
rückläufiger Schülerzahlen sind die Einnahmen des Landkreises Nordhausen in den zurückliegenden  
Jahren leicht gesunken. Unter Berücksichtigung dieses Trends einerseits sowie der Verdopplung des  
Finanzvolumens für diese Zuweisungen im Haushalt des Freistaates Thüringen andererseits wurde  
der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.

##### Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (Haushaltsstellen 01.9150001.300000 und 01.9150004.300000)

Haushaltsansatz 2020	6.728.100,00 €
Haushaltsansatz 2019	10.013.000,00 €
Rechnungsergebnis 2018	8.802.729,59 €

Die für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagte Zuführung setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtzuführung für die ordentliche Tilgung von Krediten:	1.337.600,00 €
Rückzahlungen von Bedarfszuweisungen zur Realisierung von Investitionsmaßnahmen nach § 3 Absatz 1 ZuInvG („Konjunkturpaket II“):	142.500,00 €
Mieterdarlehen für Immobilienleasing:	158.100,00 €
Einnahmen aus Hortgebühren für Investitionen in Grundschulhorten (in separater Haushaltsstelle 02.9150004.300000):	14.500,00 €
Deckung von Sollfehlbeträgen:	2.393.900,00 €
Zuführung an Sonderrücklage Rekultivierung Deponie:	850.000,00 €
Deckung des aus den übrigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes resultierenden Finanzbedarfes:	1.831.500,00 €

Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken (Haushaltsstellen 02.\*\*\*\*\*.340000)

Haushaltsansatz 2020	0,00 €
Haushaltsansatz 2019	0,00 €
Rechnungsergebnis 2018	14.693,77 €

Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken sind für das Haushaltsjahr 2020 nicht veranschlagt.

Zweckgebundene Einnahmen

Aus der Veranschlagung von Investitionen ergeben sich für mehrere Maßnahmen zweckgebundene Einnahmen.

Verwendungszweck	Einnahme
Fördermittel des Bundes für die Anbringung einer Außenverschattung am Verwaltungsgebäude Behringstraße 3, Haushaltsstelle 02.0200024.360000	200.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Anbringung einer Außenverschattung am Verwaltungsgebäude Behringstraße 3, Haushaltsstelle 02.0200024.361000	80.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Teilsanierung der Wiedigsburghalle, Haushaltsstelle 02.0200024.361000	1.100.000,00 €

Verwendungszweck	Einnahme
Fördermittel des Bundes aus dem Programm Klimainvest für Gebäude des Landkreises, Haushaltsstelle 02.0200051.360000	300.000,00 €
Fördermittel des Bundes für die Beschaffung von Messtechnik für Klimamanagement in der Gebäudeverwaltung – Erstausrüstung, Haushaltsstelle 01.1211.360000	3.600,00 €
Fördermittel des Landes für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 4000 für die Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben Niedersachswerfen, Haushaltsstelle 02.1300015.361000	132.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Beschaffung von 3 Einsatzleitwagen für die Stützpunktfeuerwehren Nord, Ost und West, Haushaltsstelle 02.1400016.361000	165.000,00 €
Fördermittel des Landes für Digitalfunktechnik für neu zu beschaffendes Tanklöschfahrzeug TLF 4000, Haushaltsstelle 02.1400019.361000	50.000,00 €
Beteiligung des Kyffhäuserkreises an der Anpassung der Notrufanschlüsse und der Amtsanschlüsse der Rettungsleitstelle an IP-Technologie, Haushaltsstelle 02.1600011.362000	30.100,00 €
Beteiligung des Kyffhäuserkreises an der Erweiterung des Einsatzleitsystems der Rettungsleitstelle, Haushaltsstelle 02.1600012.362000	9.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Errichtung eines Alarmierungsnetzes nach dem POCSAG-Standard für die Rettungsleitstelle, Haushaltsstelle 02.1600013.361000	841.300,00 €
Beteiligung des Kyffhäuserkreises an der Errichtung eines Alarmierungsnetzes nach dem POCSAG-Standard für die Rettungsleitstelle, Haushaltsstelle 02.1600013.362000	180.300,00 €
Fördermittel des Landes für Digitalfunktechnik für planmäßige Neufahrzeuge des Rettungsdienstes, Haushaltsstelle 02.1601001.361000	20.000,00 €
Fördermittel des Landes aus dem Digital Pakt Schule für IT-Technik an Grundschulen, Haushaltsstelle 02.2100003.361000	433.300,00 €
Fördermittel des Landes für die Innensanierung der Grundschule Sollstedt, Haushaltsstelle 02.2116011.361000	401.300,00 €
Fördermittel des Landes aus dem Digital Pakt Schule für IT-Technik an Regelschulen, Haushaltsstelle 02.2250002.361000	350.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Sanierung der Schulsporthalle der Regelschule Niedersachswerfen, Haushaltsstelle 02.2255012.361000	1.084.000,00 €

Verwendungszweck	Einnahme
Fördermittel des Landes aus dem Digital Pakt Schule für IT-Technik an Gymnasien, Haushaltsstelle 02.2300002.361000	166.700,00 €
Fördermittel des Landes für die Innensanierung des Schillergymnasiums (Fortsetzung der Maßnahme aus 2018 und 2019), Haushaltsstelle 02.2303021.361000	2.546.200,00 €
Fördermittel des Landes aus dem Digital Pakt Schule für IT-Technik am Staatlichen Berufsschulzentrum, Haushaltsstelle 02.2401036.361000	166.700,00 €
Einnahmen aus Schadenersatz – Rechtsstreit Baumängel Berufsschulzentrum Morgenröte, Haushaltsstelle 02.2403008.367000	150.000,00 €
Fördermittel des Landes aus dem Digital Pakt Schule für IT-Technik an Förderzentren, Haushaltsstelle 02.2700002.361000	83.300,00 €
Fördermittel des Landes für die Sanierung von Teilbauwerken der Burgruine Hohnstein, Haushaltsstelle 01.3650001.361000	80.000,00 €
Fördermittel des Bundes für die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks (Maßnahme Sanierung Sozialgebäude, Ausbau Trainingsplätze und Gästeblock/Nordtribüne), Haushaltsstelle 02.5600001.360000	208.800,00 €
LEADER-Fördermittel für die Herstellung der Barrierefreiheit der Schwimmhalle Sollstedt (Einbau eines Aufzugs), Haushaltsstelle 02.5700002.368000	105.200,00 €
LEADER-Fördermittel für die Beschaffung einer Solarsitzbank zum Aufladen von E-Bikes am Radweg Goldene Aue, Haushaltsstelle 02.6500017.368000	7.100,00 €
Fördermittel des Landes für die Sanierung des Erdfalls auf der Kreisstraße 3 zwischen Rüdigsdorf und Nordhausen, Haushaltsstelle 02.6500023.361000	124.600,00 €
Fördermittel des Landes für den straßenbegleitenden Radweg an der Kreisstraße 20 zwischen Nordhausen und Herreden, Haushaltsstelle 02.6500026.361000	237.300,00 €
Fördermittel des Landes für die Sanierung der Kreisstraße 32 (ehemals L2049) zwischen Sollstedt und Deuna im Landkreis Nordhausen, Haushaltsstelle 02.6500030.361000	2.059.200,00 €
Fördermittel des Landes für die Sanierung der Kreisstraße 17 zwischen Kehmstedt und Fronderode, Haushaltsstelle 02.6500031.361000	277.500,00 €
Fördermittel des Bundes für die Beschaffung von E-Bikes und mobilen Leihstationen zur Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, Haushaltsstelle 02.7921001.360000	30.000,00 €

Verwendungszweck	Einnahme
Fördermittel von Bund und Land für den Breitbandausbau, Haushaltsstelle 02.8180001.361000	569.800,00 €
Eigenanteile der nicht in Haushaltssicherung befindlichen Gemeinden für den Breitbandausbau, Haushaltsstelle 02.8180001.362000	285.700,00 €
<b>Summe:</b>	<b>12.478.000,00 €</b>

### Allgemeine investive Zuweisung

Im Zusammenhang mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2018/2019 wurde ein Hilfspaket für Kommunen beschlossen. Landkreise erhielten gemäß §§ 5, 6 ThürKommHG eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 11,51 € je Einwohner sowie eine investive Zuweisung für Schulträger. Diese Zuweisungen sind nach dem ThürKommHG für das Haushaltsjahr 2020 nicht mehr vorgesehen gewesen. Allerdings wurden zum Jahresende 2019 bereits verschiedene Gesetzesentwürfe in die politische Diskussion auf Landesebene eingebracht, welche erneute investive Zuweisungen für Kommunen mit einem erhöhten Finanzvolumen vorsehen. Aus diesem Grund erfolgt die Veranschlagung einer allgemeinen investiven Zuweisung in Höhe des 1,5 fachen der Zuweisungen des Haushaltsjahres 2019.

Verwendungszweck	Einnahme
allgemeine investive Zuweisung, Haushaltsstelle 02.9000005.361000	2.635.100,00 €

### Rücklagen

Es sind folgende Entnahmen aus den Sonderrücklagen bzw. Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt vorgesehen:

Verwendungszweck	Einnahme
Entnahme aus der Sonderrücklage für Rekultivierung (Teilrekultivierung Polder 5/6 Kreisabfalldeponie Nentzelsrode), Haushaltsstelle 02.9100001.315000	1.951.100,00 €
Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt für die Zuführung an die Sonderrücklage für Rekultivierung, Haushaltsstelle 02.9150001.305000	850.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>2.801.100,00 €</b>

### Kreditaufnahmen (Haushaltsstelle 02.9110001.377800)

Der Landkreis darf Kredite gemäß § 54 Absatz 3, § 63 i. V. m. § 114 ThürKO nur für Investitionen, für Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist. Dabei bedarf der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Genehmigung im Rahmen der Haushaltssatzung. Diese ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht im Einklang stehen.

Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Nordhausen weist für das Haushaltsjahr 2020 einen Fehlbetrag auf.

Dennoch ist beabsichtigt, angesichts der besonderen Sachlage im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 einen rentierlichen Kredit in Höhe von 5.000.000 € für den Ankauf des Leasingobjekts Landratsamt, Wiedigsburghalle und Tiefgarage (auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 592/17) sowie Baumaßnahmen zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit der Objekte aufzunehmen. Der Schuldendienst kann durch den Wegfall der bisherigen Ausgaben für das Mieterdarlehen finanziert werden.

Darüber hinaus ist eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000 € veranschlagt zur Finanzierung von weitergehenden rentierlichen Maßnahmen bzw. notwendigen Klimaschutzprojekten. Eine derartige Darlehensaufnahme würde seitens des Landkreises Nordhausen voraussichtlich erst zum Ende des Haushaltsjahres 2020 realisiert werden, soweit entsprechende Investitionen kassenwirksam umgesetzt werden können. Damit würde im Haushaltsjahr 2020 kein zusätzlicher Schuldendienst anfallen.

Haushaltsansatz 2020	6.500.000,00 €
Haushaltsansatz 2019	14.067.800,00 €
Rechnungsergebnis 2018	0,00 €

## 4.2. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

### 4.2.1. Soziale Leistungen

#### Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II (Gruppe 69)

Haushaltsansatz 2020	15.567.900,00 €
Haushaltsansatz 2019	15.306.400,00 €
Rechnungsergebnis 2018	13.940.371,87 €

Die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II, insbesondere für Unterkunft und Heizung, sanken in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019 auf Grund eines Rückgangs der Bedarfsgemeinschaften und trotz eines Anstiegs der Leistungsempfänger durch Rechtskreiswechsler aus dem AsylbLG. Für das Haushaltsjahr 2020 sind Leistungen für Unterkunft und Heizung in gleicher Höhe veranschlagt wie im Vorjahr. Höhere Haushaltsansätze werden für die Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe erforderlich.

#### Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (Gruppen 73 und 74)

Haushaltsansatz 2020	10.399.100,00 €
Haushaltsansatz 2019	27.045.000,00 €
Rechnungsergebnis 2018	25.325.629,13 €

Die veränderten Ausgaben für soziale Leistungen resultieren aus folgenden Entwicklungen:

Abschnitt 410\* (Hilfe zum Lebensunterhalt): Ausgabenminderung um 137.400 €,

Abschnitt 411\* (Hilfe zur Pflege): Ausgabensteigerung um 513.500 €,

Abschnitt 412\* (Eingliederungshilfe): Ausgabenminderung um 18.911.100 €, diese Aufgaben werden nunmehr in der Gruppe 78 veranschlagt in Folge des BTHG,

Abschnitt 413\* (Hilfen zur Gesundheit): unverändert,

Abschnitt 414\* (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten): Ausgabensteigerung um 4.100 €,



Abschnitt 415\* (Grundsicherung 4. Kapitel SGB XII): Ausgabensteigerung um 1.885.000 € (hier vollständige Erstattung durch den Bund).

Nachdem im Haushaltsjahr 2019 erstmals keine steigenden Ausgaben für Leistungen nach dem SGB XII veranschlagt worden waren, steigen diese im Haushaltsjahr 2020 ohne Berücksichtigung der in das SGB IX verschobenen Eingliederungshilfeleistungen um 2.265.200 €.

Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII (Gruppen 76 und 77)

Haushaltsansatz 2020	11.601.300,00 €
Haushaltsansatz 2019	11.662.500,00 €
Rechnungsergebnis 2018	11.096.495,29 €

Die geplanten Gesamtausgaben der Jugendhilfe sinken in der Summe gegenüber dem Vorjahr, was auf die weiter rückläufigen Leistungen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber im Unterabschnitt 4566 zurückzuführen ist (Rückgang von 1.594.500 € auf 914.500 €).

Hingegen steigen die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung im Deckungsring 0002 weiter an und sind insgesamt um 703.800 € höher veranschlagt als im Haushaltsjahr 2019:

gemeinsame Unterbringung von Eltern mit ihren Kindern (Unterabschnitt 4534): unverändert,

Soziale Gruppenarbeit (Unterabschnitt 4552): + 100.000 €,

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (Unterabschnitt 4553): + 30.000 €,

Sozialpädagogische Familienhilfe (Unterabschnitt 4554): + 18.800 €,

Erziehung in einer Tagesgruppe (Unterabschnitt 4555): unverändert,

Vollzeitpflege (Unterabschnitt 4556): unverändert,

Heimerziehung (Unterabschnitt 4557): + 375.000 €,

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (Unterabschnitt 4558): - 50.000 €,

Eingliederungshilfe (Unterabschnitt 4560): + 180.000 €

Hilfen für junge Volljährige (Unterabschnitt 4561) unverändert.

Sonstige soziale Leistungen – BerRehaG, Sinnesbehindertengeld, Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG und WoGG, UVG, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Gruppe 78)

Haushaltsansatz 2020	23.876.200,00 €
Haushaltsansatz 2019	4.866.600,00 €
Rechnungsergebnis 2018	4.097.038,53 €

In Folge des BTHG werden Eingliederungshilfeleistungen für behinderte Menschen künftig auf der Grundlage des SGB IX und nicht mehr des SGB XII gewährt. Dadurch wurde auch die Haushaltssystematik für die Thüringer Kommunen geändert. Diese Leistungen der Eingliederungshilfe sind ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Gruppe 78 (zuvor Gruppen 73 und 74) zu veranschlagen (neu im Unterabschnitt 4880) und steigen um 548.500 € gegenüber dem Vorjahr von 18.911.100 € auf 19.459.600 €.

Hingegen sind die Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz um 510.400 € niedriger veranschlagt als im Haushaltsjahr 2019, Leistungen nach dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz um 17.000 € geringer, Leistungen für Bildung und Teilhabe um 76.400 € höher.

Leistungen nach dem AsylbLG und ThürFlüAG (Unterabschnitte 4201 bis 4242, 4361, 4362, 4363, 4365, 4366)

Haushaltsansatz 2020	3.940.000,00 €
Haushaltsansatz 2019	4.263.100,00 €
Rechnungsergebnis 2018	4.104.327,31 €

Für das Integrationsmanagement sind zusätzlich im Unterabschnitt 4001 Ausgaben in Höhe von 69.100 € veranschlagt, für das vollständig refinanzierte Ehrenamtsprogramm „Nebenan angekommen“ sind im Unterabschnitt 4364 Ausgaben in Höhe von 16.000 € geplant.

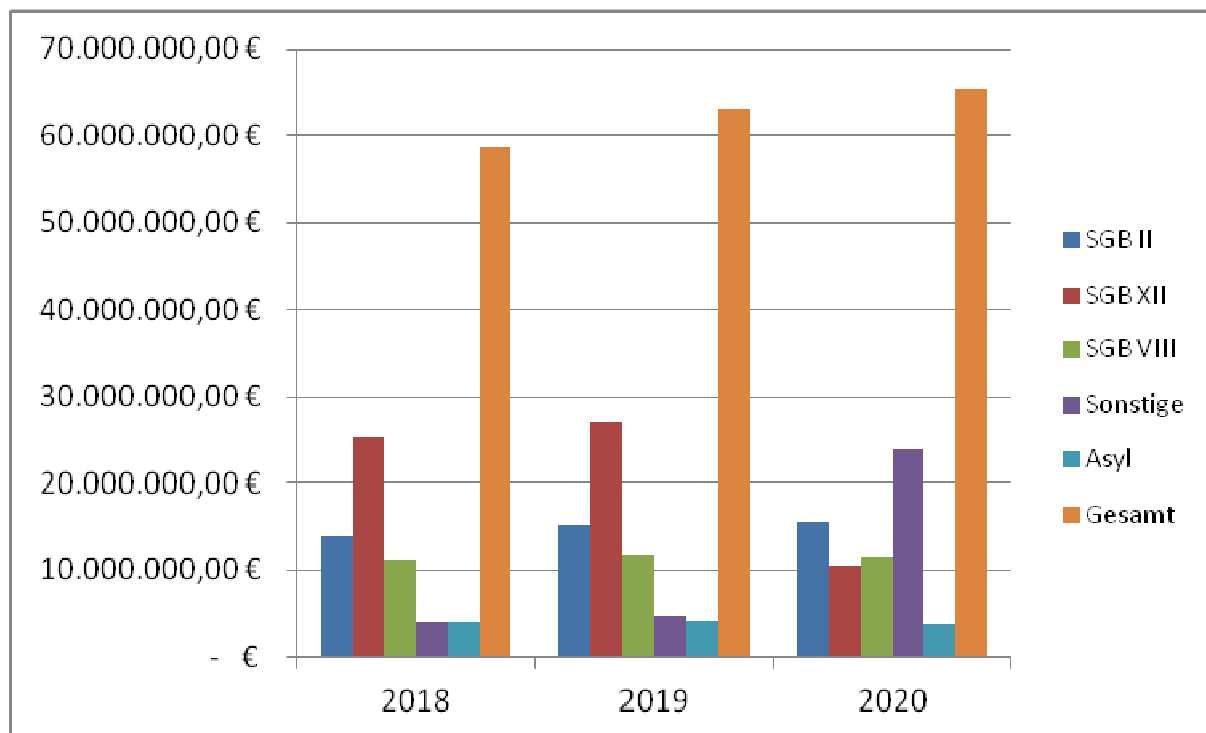


Diagramm: Entwicklung der Sozialausgaben

Damit ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Steigerung der Gesamtsozialausgaben in Höhe von 2.240.900 € bzw. 3,55 % veranschlagt.

#### 4.2.2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

(Gruppen 50 – 66)

Haushaltsansatz 2020	27.105.500,00 €
Haushaltsansatz 2019	28.731.900,00 €
Rechnungsergebnis 2018	26.727.991,41 €

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand stieg ab dem Haushaltsjahr 2016 in Folge der Aufgaben im Flüchtlingsbereich, welche einen erheblichen zusätzlichen logistischen Aufwand erforderten, erheblich an. Dort sind für das Haushaltsjahr 2020 Ausgaben in Höhe von 2.441.200 € veranschlagt, und damit 110.100 € weniger als im Vorjahr.

Bereinigt um diese Bereiche (unbegleitete minderjährige Asylbewerber, Unterabschnitt 4566, Asyl - Unterabschnitte 4361, 4362, 4363, 4365, 4366) beträgt der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand 24.664.300,00 €, was einem Rückgang gegenüber den Haushaltsansätzen 2019 von 5,8 % entspricht.

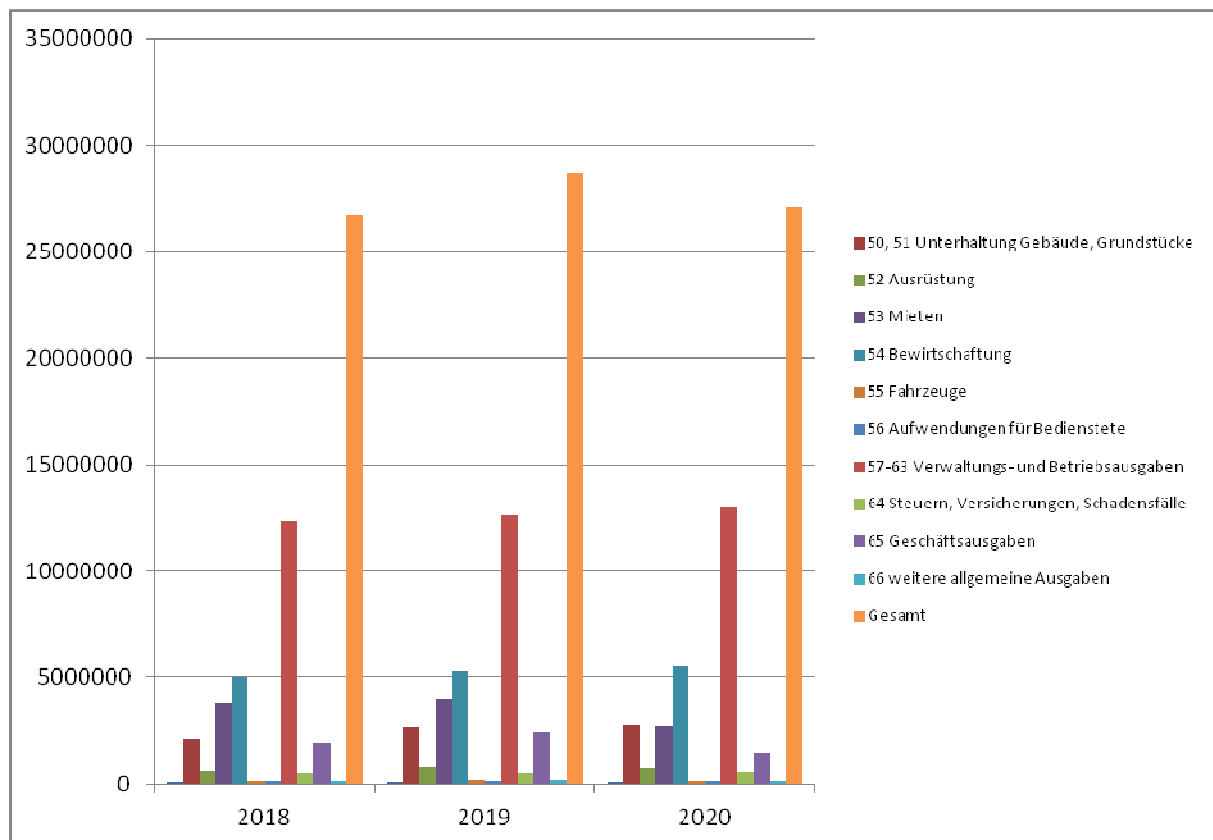


Diagramm: Entwicklung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands

Die Ausgabensenkungen resultieren im Wesentlichen aus sinkenden Mietausgaben der Gruppe 53 (-1.188.900 €), insbesondere auf Grund der Beendigungen des Immobilienleasingvertrags für das Objekt Landratsamt/Wiedigsburghalle/Tiefgarage sowie des Pachtvertrages für ein Gebäude des staatlichen Berufsschulzentrums, außerdem aus geringeren Geschäftsausgaben in der Gruppe 65 (-948.500 €), welche durch die Veranschlagung des an die Stadt Bleicherode zu zahlenden Vergleichsbetrages in Höhe von 1.000.000 € zur Beendigung der Kreis- und Schulumlageverfahren im Haushaltsjahr 2019 deutlich höher veranschlagt waren.

Hingegen sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke der Gruppen 50 und 51 um 122.800 €, die Bewirtschaftungsausgaben der Gruppe 54 um 242.300 € und Verwaltungs- und Betriebsausgaben der Gruppen 57 – 63 um 328.600 € höher veranschlagt.

### 4.2.3. Personalausgaben

(Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben beinhalten Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Dienstbezüge und alle Personalnebensausgaben.

Haushaltsansatz 2020	26.528.000,00 €
Haushaltsansatz 2019	26.206.600,00 €
Rechnungsergebnis 2018	24.703.003,43 €

Von den Gesamtausgaben entfällt ein Anteil von 567.000 € auf Honorare bzw. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

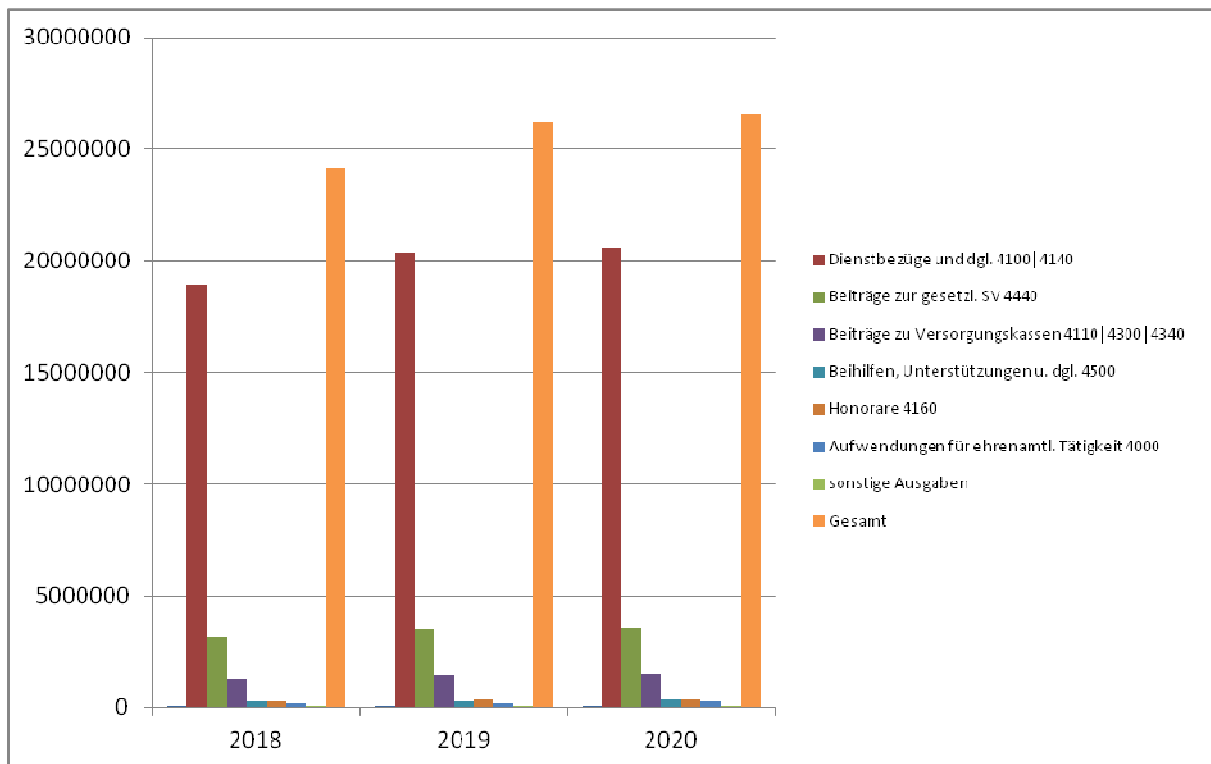


Diagramm: Entwicklung der Personalausgaben

Die veranschlagten Personalausgaben steigen insgesamt gegenüber den Haushaltsansätzen des Vorjahres um 321.400 € bzw. um 1,23 %. Auf Grundlage des Tarifabschlusses aus dem April 2018 steigen die Gehälter der Beschäftigten in drei Stufen: ab März 2018 um durchschnittlich 3,19 %, ab April 2019 nochmals um 3,09 % und ab März 2020 um weitere 1,06 %.

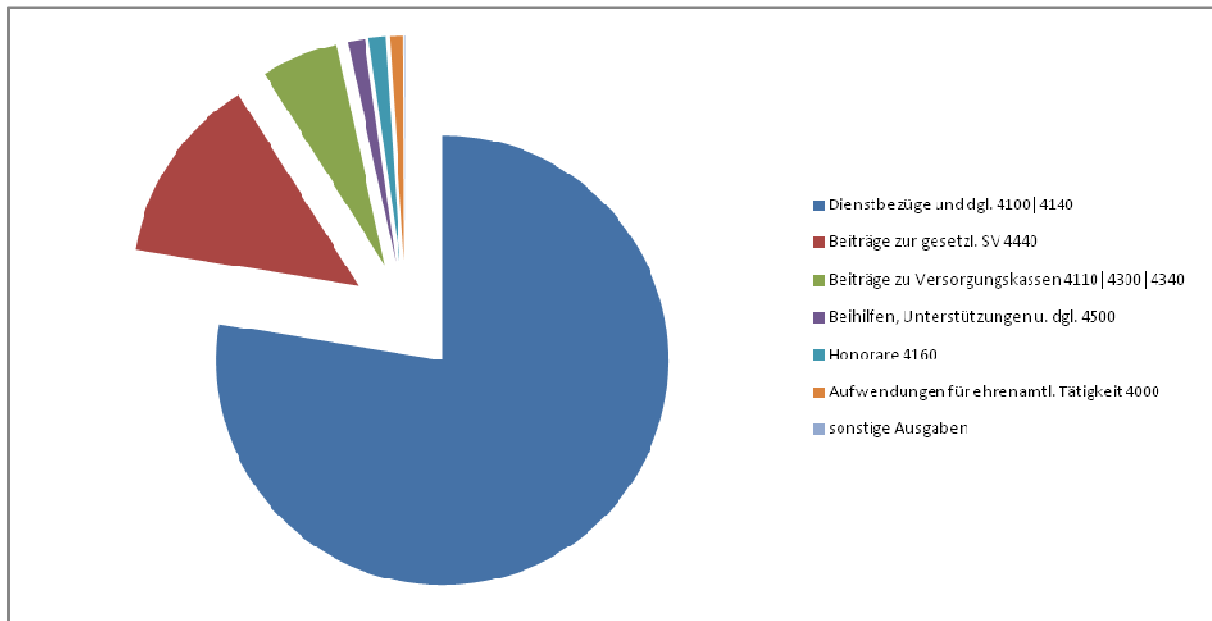


Diagramm: Zusammensetzung der Personalausgaben

Der Stellenplan 2020 sieht insgesamt 439,43 Stellen vor und bewegt sich damit um 14,84 Stellen über dem Niveau des Vorjahres (424,59 Stellen).

#### 4.2.4. Zuweisungen und Zuschüsse

(Gruppen 71, 72)

Haushaltsansatz 2020	9.906.100,00 €
Haushaltsansatz 2019	8.379.100,00 €
Rechnungsergebnis 2018	7.605.681,12 €

Zuweisungen und Zuschüsse werden zum Teil durch Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen bei der Haushaltsstelle 01.8701.210000 gedeckt. Der Haushaltsansatz beträgt im Haushaltsjahr 2020, wie in den Vorjahren, 500.000,00 €. Diese Einnahmen sollen in Übereinstimmung mit § 21 Thüringer Sparkassengesetz für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Teilweise stehen weitere projektbezogene Einnahmen, z. B. im Bereich der Jugendarbeit, zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2020 steigen die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse weiterhin deutlich an, gegenüber dem Vorjahr um 1.527.000 € bzw. 18,2 %. Neu veranschlagt ist das in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Sonderprogramm „Schulsozialarbeit“ (Unterabschnitt 4523) mit Zuschüssen von 243.600 €. Ein Aufwuchs in Höhe von 343.200 € resultiert aus steigenden Ausgleichszahlungen im Rahmen der Pflichtaufgabe ÖPNV an das Beteiligungsunternehmen Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH (Unterabschnitt 7920). Ebenfalls im Rahmen des ÖPNV verdoppelt sich der an die Harzer Schmalspurbahnen GmbH zu zahlende Verlustausgleich von bisher 153.400 € auf 306.800 € (Unterabschnitte 7920 und 8401).

Um 278.200 € steigen die Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des geförderten Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Unterabschnitt 4011). Die Zuschüsse an die Fraktionen des Kreistages sind um 114.200 € höher veranschlagt (Unterabschnitt 0010). Zusätzlich gegenüber dem Vorjahr sind Zuschüsse für Arbeitsförderung in Höhe von 60.000 € (Unterabschnitt 0221) sowie für heilpädagogische Fachberatung in Kindertagesstätten in Höhe von 80.000 € (Unterabschnitt 4543) berücksichtigt.

Folgende Zuweisungen und Zuschüsse werden durch den Landkreis veranschlagt:

##### Beteiligungsunternehmen:

	2020
Theater Nordhausen/Lohorchester Sondershausen GmbH Zuschüsse, Haushaltsstelle 01.3311.716000	915.700,00 €
Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen GmbH Zuschüsse Schwimmhalle Sollstedt, Haushaltsstelle 01.5700.715000	150.000,00 €



	2020
Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH für Regionalbus, Haushaltsstelle 01.7920.716000 Weiterleitung Landesförderung, Haushaltsstelle 7920.716100	2.324.100,00 € 335.900,00 €
Harzer Schmalspurbahnen GmbH Anteil ÖPNV, Haushaltsstelle 01.7920.716200 übriger Anteil, Haushaltsstelle 01.8401.716000	253.300,00 € 53.500,00 €

Mitgliedschaften in Zweckverbänden:

	2020
Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst Verbandsumlage, Haushaltsstelle 01.1601.713000	6.500,00 €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Verbandsumlage, Haushaltsstelle 01.7206.713000	1.000,00 €
Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen (NVN) Verbandsumlage, 01.7920.713000	5.000,00 €

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Kommunen/Private/übrige Bereiche:

	2020
Fraktionen Kreistag, Haushaltsstelle 01.0010.718000	200.000,00 €
Arbeitsförderung, Haushaltsstelle 01.0221.718000	60.000,00 €
Stellplatzkosten und Personalpauschale an Kommunen für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes, Haushaltsstelle 01.1400.712000	48.000,00 €
Ausbildungspauschalen für den Katastrophenschutz, Haushaltsstelle 01.1400.718000	3.000,00 €
Schulbusbegleiter, Haushaltsstelle 01.2900.718000	2.400,00 €

	2020
Horizont e. V. für Schullandheim Harzrigi, Haushaltsstelle 01.2952.718000	50.000,00 €
Horizont e. V. für Die Angel (Anlauf- und Koordinierungsstelle für gesundheitsbewusstes Leben), Haushaltsstelle 01.2953.718000; Kreisverkehrswacht Nordhausen e.V. Haushaltsstelle 01.2953.718000	25.000,00 € 2.100,00 €
IFA-Museum Nordhausen am Harz e. V. Haushaltsstelle 01.3210.718000	20.000,00 €
Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e. V. für das Hot-Spot-Projekt „Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben“ Haushaltsstelle 01.3600.718000	54.200,00 €
Projekt „Integrierte Sozialplanung/Armutsprävention“, Haushaltsstelle 01.4007.718000	2.000,00 €
Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, Haushaltsstelle 01.4011.712000 Haushaltsstelle 01.4011.718000	5.000,00 € 759.700,00 €
Projekt „Thinka“ – sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten, Haushaltsstelle 01.4013.718000	3.100,00 €
Ehrenamtsprogramm „Nebenan angekommen“, Haushaltsstelle 01.4364.718000	12.000,00 €
Integration von Flüchtlingen und soziale Betreuung, Haushaltsstelle 01.4365.718000	235.000,00 €
Betriebskosten für Nordhäuser Tafel e. V., Haushaltsstelle 01.4391.718000 (innere Verrechnung)	9.300,00 €
Mehrgenerationenhaus, Haushaltsstelle 01.4392.717000	10.000,00 €
Sonstige Jugendarbeit, Haushaltsstelle 01.4515.718000	730.600,00 €

	2020
Jugendverbandsarbeit, Haushaltsstelle 01.4516.718000	150.800,00 €
Projekt „Partnerschaften für Demokratie“, Haushaltsstelle 01.4518.718000 (bisher: Haushaltsstelle 01.4077.718000)	155.200,00 €
Jugendsozialarbeit, Haushaltsstelle 01.4521.718000	138.000,00 €
Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Haushaltsstelle 01.4522.718000	531.000,00 €
Sonderprogramm „Schulsozialarbeit“, Haushaltsstelle 01.4523.718000	243.600,00 €
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Haushaltsstelle 01.4525.718000	37.800,00 €
Projekt „Jugend stärken im Quartier“, Haushaltsstelle 01.4527.718000 (bisher: 01.4076.718000)	124.700,00 €
Fachberatung Kindertagesstätten, Haushaltsstelle 01.4543.718000	60.000,00 €
Heilpädagogische Fachberatung Kindertagesstätten, Haushaltsstelle 01.4543.718100	80.000,00 €
Projekt „Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ)“, Haushaltsstelle 01.4544.712000 Haushaltsstelle 01.4544.718000	19.000,00 € 30.000,00 €
Institutionelle Beratung (Jugendsozialwerk e. V.), Haushaltsstelle 01.4551.718000	130.800,00 €
Kreisjugendring e. V., Netzwerk frühe Hilfen, Haushaltsstelle 01.4565.718000	58.700,00 €
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, Haushaltsstelle 01.4573.718000	72.700,00 €

	2020
Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (Deckung aus Spenden), Haushaltsstelle 01.4583.718000	7.000,00 €
Schuldnerberatung nach SGB XII, Haushaltsstelle 01.4702.718000	33.000,00 €
Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle der Diakonie Nordhausen GmbH; Haushaltsstelle 01.5401.718000	351.000,00 €
Kreissportbund e. V. Haushaltsstelle 01.5500.718000	37.000,00 €
Regionalverband Harz e. V. für die Geschäftsstelle, Haushaltsstelle 01.5910.78000	8.200,00 €
Wirtschafts- und Tourismusförderung: Zuschüsse, Regionalmanagement, Haushaltsstelle 01.7910.712000	63.400,00 €
LEADER-Management, Haushaltsstelle 01.7910.718000	33.700,00 €

Zuweisungen an Einrichtungen der kommunalen Sonderrechnungen

	2020
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle des Südharz Klinikums Nordhausen gGmbH, Haushaltsstelle 01.5401.715000	77.000,00 €

Zuweisungen und Zuschüsse an das Land

	2020
Abführung der Beträge nach der Hortkostenbeteiligungsverordnung, Haushaltsstelle 01.2100.711000	329.600,00 €
Krankenhausumlage, Haushaltsstelle 01.5100.711000	857.500,00 €

#### 4.2.5. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Nachfolgend sind die im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben, gegliedert nach Aufgabengebieten dargestellt. Die Reihenfolge der Aufzählung stellt keine Wertung der Bedeutsamkeit der Ausgaben dar. Die Priorität bzw. Unabweisbarkeit der jeweiligen Maßnahme ergibt sich aus der jeweiligen Begründung.

##### 4.2.5.1. Ausgaben für Tilgung

Sämtliche für Tilgungen veranschlagte Ausgaben beruhen auf bestehenden rechtlichen Verpflichtungen des Landkreises und sind somit unabweisbar.

##### 02.0200024.932100: Mieterdarlehen

Haushaltsansatz 2020	158.100,00 €
Haushaltsansatz 2019	333.500,00 €
Rechnungsergebnis 2018	333.442,60 €

Als Bestandteil des Immobilien-Leasing-Vertrages über das Objekt Landratsamt / Tiefgarage / Wiedigsburghalle vom 15.12.1995 zahlt der Landkreis bis 2020 ein Mieterdarlehen an den Leasinggeber. Der Gesamtbetrag von 9.517.452,95 € wird am Ende der Grundmietzeit (31.05.2020) bei Ausübung des Ankaufsrechts durch den Landkreis auf den Kaufpreis (Restwert des Leasingobjekts) angerechnet.

##### 02.2301031.985000: Verwendung Städtebaudarlehen Turnhalle Spendekirchhof Humboldt-gymnasium

Haushaltsansatz 2020	21.300,00 €
Haushaltsansatz 2019	21.300,00 €
Rechnungsergebnis 2018	21.300,00 €

Im Rahmen eines Vertrages mit der Stadt Nordhausen tilgte der Landkreis in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 die Inanspruchnahme von Städtebaumitteln im Zusammenhang mit der Sanierung der Spendekirchhofturnhalle des Humboldtgyrnasiums. In Folge eines Bescheides des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 22.06.2017 entfiel die Rückzahlungsverpflichtung, die dadurch ersparten Beträge sind gemäß einer Auflage aus dem Bescheid anderweitig zur Finanzierung der Bildungsinfra-

struktur einzusetzen und sollen für das Projekt Multifunktionsgebäude (Mensa) des Humboldtgyrnasiums verwendet werden.

02.9120001.977800: Tilgung von Krediten

Haushaltsansatz 2020	1.337.600,00 €
Haushaltsansatz 2019	1.354.200,00 €
Rechnungsergebnis 2018	1.764.902,48 €

Der Landkreis ist zur Zahlung aus den Darlehensverträgen mit Kreditinstituten verpflichtet. Die Tilgung erfolgt planmäßig.

02.2105006/2106005/2109008/2110007/2114004/2116006/2251009/2252008/2255007/2303017/2401035/2701018/3331005/3500007/5700001/5910001.981000: Rückzahlung Bedarfszuweisungen Konjunkturpaket II

Haushaltsansatz 2020	142.500,00 €
Haushaltsansatz 2019	142.500,00 €
Rechnungsergebnis 2018	283.670,44 €

Auf der Grundlage eines Bescheides des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 10.09.2015 ist der Landkreis Nordhausen zur Rückzahlung von Bedarfszuweisungen zur Realisierung von Investitionsmaßnahmen nach § 3 Absatz 1 ZulnVG in Höhe von insgesamt 1.134.681,06 € verpflichtet. Die Zahlungsverpflichtungen waren für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ausgesetzt. Im Haushaltsjahr 2018 mussten zwei der acht Rückzahlungsraten geleistet werden.

**4.2.5.2. Vollständig aus Einnahmen gedeckte Ausgaben**

Für die folgenden Ausgaben des Vermögenshaushaltes stehen Einnahmen in gleicher Höhe zur Verfügung, sodass die Ausgaben dadurch vollständig gedeckt sind und keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich ausüben. Im Gegenzug ist durch einen Verzicht auf diese Ausgaben keine Verringerung des durch die veranschlagte Bedarfszuweisung gedeckten Defizits erreichbar.

### Ausstattung und Ausrüstung in Grundschulhorten

Ein Teil der Einnahmen aus Hortgebühren wird aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt, um in Grundschulhorten Ausstattungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände beschaffen zu können. In folgenden Grundschulen sind derartige Investitionen geplant:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.2101060.940000	Grundschule Bleicherode Beschaffung und Aufbau eines Außen- spielgerätes	9.000,00 €
02.2103060.940000	Grundschule Ellrich Beschaffung und Aufbau eines Sonnen- segels	2.700,00 €
02.2106060.935000	Grundschule Werther Beschaffung einer Musikanlage	1.600,00 €
02.2114060.941000	Grundschule Wipperdorf Herstellung eines Sandspielplatzes	1.200,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>14.500,00 €</b>

### Baumaßnahmen an Schulen im Umfang der Schulinvestitionspauschale

Die Mittel aus der Schulinvestitionspauschale des Landes gemäß § 22 ThürFAG sollen, ergänzend zu zweckgebundenen Einnahmen aus Fördermitteln, für folgende Baumaßnahmen eingesetzt werden:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.2100004.940000	alle Grundschulen technische Umstellung von ISDN-Netz auf IP-Technologie (notwendig wegen Abschaltung des ISDN-Netzes)	27.500,00 €
02.2104015.940000	Grundschule Niedergebra Absturzsicherung für zu niedrige Trep- pengeländer (Beseitigung Unfallgefahr)	6.000,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.2105013.940000	Grundschule Görsbach  Erweiterung der Alarmierungsanlage auf die Turnhalle (Signal ist dort nicht zu hören, separate Töne für Alarm und Amokfall erforderlich)	6.800,00 €
02.2112011.940000	Grundschule Niedersachswerfen  Erneuerung der Brandmeldeanlage (Festlegung aus Gefahrenverhütungsschau)	23.000,00 €
02.2116011.940000	Grundschule Sollstedt  Innensanierung, Fortführung der Maßnahme	547.900,00 €  (davon 401.300,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2250002.940000	alle Regelschulen  technische Umstellung von ISDN-Netz auf IP-Technologie (notwendig wegen Abschaltung des ISDN-Netzes)	10.000,00 €
02.2251010.940000	Regelschule Bleicherode  3. Bauabschnitt Brandschutzertüchtigung	175.000,00 €
02.2252012.940000	Regelschule Ellrich  3. Bauabschnitt Brandschutzertüchtigung	175.000,00 €
02.2253003.940000	Regelschule Hainleite  Nachrüstung des Aufzugs (notwendig nach Novellierung der Betriebssicherheitsverordnung)	6.000,00 €
02.2255012.940000	Regelschule Niedersachswerfen  Sanierung der Schulsporthalle, Fortsetzung	1.215.200,00 €  (davon 1.084.000,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2300003.940000	zwei Gymnasien  technische Umstellung von ISDN-Netz auf IP-Technologie (notwendig wegen Abschaltung des ISDN-Netzes)	5.000,00 €



Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.2303021.940000	Schillergymnasium Bleicherode Fortführung Komplexe Innensanierung	2.729.500,00 € (davon 2.546.200 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2400001.940000	vier Gebäude des Staatlichen Berufsschulzentrums  technische Umstellung von ISDN-Netz auf IP-Technologie (notwendig wegen Abschaltung des ISDN-Netzes)	10.000,00 €
02.2700003.940000	zwei Förderzentren  technische Umstellung von ISDN-Netz auf IP-Technologie (notwendig wegen Abschaltung des ISDN-Netzes)	5.000,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>4.941.900,00 €</b>

#### Aus allgemeiner investiver Zuweisung finanzierte Investitionen

Wie unter 4.1.8. ausgeführt, sind im Vermögenshaushalt Einnahmen aus einer allgemeinen investiven Zuweisung des Freistaats Thüringen veranschlagt. Folgende Maßnahmen sollen dadurch finanziert bzw. kofinanziert werden.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.0200030.935000	Beschaffung von Büromöbeln für das in Sanierung befindliche Verwaltungsgebäude Am Alten Tor 8	84.400,00 €
02.1300015.935000	Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 4000 für die Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben Niedersachswerfen	400.000,00 € (davon 132.000 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.1300016.982000	Zuschuss an die Landgemeinde Stadt Bleicherode für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortschaft Wolkranshausen	63.000,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.1400016.935000	Beschaffung von drei Einsatzleitwagen (ELW), je einen für die Stützpunktfeuerwehren Nord, Ost und West	600.000,00 €  (davon 165.000 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2100005.935000	Ersatzbeschaffung von Schulmöbeln für Grundschulen	5.000,00 €
02.2101003.935000	Grundschule Bleicherode  Schulausstattung (Firewall, Beschaffung neuer Tische und Stühle für den Speiseraum)	9.600,00 €
02.2101008.940000	Grundschule Bleicherode  Weiterführung der Brandschutzertüchtigung	50.000,00 €
02.2103001.935000	Grundschule Ellrich  Schulausstattung (Firewall)	2.600,00 €
02.2103050.935000	Grundschule Ellrich  Ersatzbeschaffung einer Bodenturnmatte mit Aufrollkern für den Sportunterricht	1.300,00 €
02.2104006.935000	Grundschule Niedergebra  Schulausstattung (Firewall)	2.600,00 €
02.2105001.935000	Grundschule Görsbach  Schulausstattung (Firewall, Ersatzbeschaffung Möbel Sekretariat)	11.100,00 €
02.2105014.940000	Grundschule Görsbach  Brandschutzertüchtigung, 1. Bauabschnitt	25.000,00 €
02.2106001.935000	Grundschule Werther  Schulausstattung (Firewall)	2.600,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.2107001.935000	Grundschule Heringen Schulausstattung (Firewall)	2.600,00 €
02.2109001.935000	Grundschule Ilfeld Schulausstattung (Firewall)	2.600,00 €
02.2110002.935000	Grundschule Klettenberg Schulausstattung (Firewall)	2.600,00 €
02.2110010.982000	Grundschule Klettenberg Zuschuss an die Gemeinde Hohenstein als Kofinanzierung für die Sanierung der Schulsporthalle (Verpflichtung aus Ver- gleichsvereinbarung über Kreis- und Schulumlageverfahren)	20.000,00 €
02.2110011.940000	Grundschule Klettenberg Brandschutzertüchtigung, 1. Bauab- schnitt	25.000,00 €
02.2112003.935000	Grundschule Niedersachswerfen Schulausstattung (Firewall)	2.600,00 €
02.2113003.935000	Grundschule Nohra Schulausstattung (Firewall, Ersatzbe- schaffung Küche und Schrank für Lehrer- zimmer)	5.600,00 €
02.2113010.940000	Grundschule Nohra Brandschutzertüchtigung, 1. Bauab- schnitt	25.000,00 €
02.2114001.935000	Grundschule Wipperdorf Schulausstattung (Firewall)	2.600,00 €
02.2116001.935000	Grundschule Sollstedt Schulausstattung (Firewall)	2.600,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.2250004.935000	Ersatzbeschaffung von Schulmöbeln für Regelschulen	5.000,00 €
02.2251001.935000	Regelschule Bleicherode Schulausstattung (Firewall)	2.600,00 €
02.2252001.935000	Regelschule Ellrich Schulausstattung (Firewall)	2.600,00 €
02.2253001.935000	Regelschule Hainleite Schulausstattung (Firewall)	2.600,00 €
02.2254001.935000	Regelschule Heringen Schulausstattung (Firewall)	2.600,00 €
02.2255001.935000	Regelschule Niedersachswerfen Schulausstattung (Firewall)	2.600,00 €
02.2701007.935000	Förderzentrum Pestalozzi Erneuerung der Klimaanlage für Server	2.600,00 €
02.3650001.940000	Bauwerkssicherung Burgruine Hohnstein im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht als Grundstückseigentümer zur Verhinderung von Personen- oder Sachschäden	160.000,00 €  (davon 80.000,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.5010001.935000	Beschaffung eines Medikamentenkühlschranks für den Fachbereich Gesundheitswesen	1.200,00 €
02.5700002.940000	Schwimmbhalle Sollstedt: Herstellung des barrierefreien Zugangs (Einbau Aufzug)	247.500,00 €  (davon 105.200 € finanziert aus Fördermitteln LEADER)
02.6500017.935000	Radweg Goldene Aue: Beschaffung einer Solarsitzbank zum Aufladen von E-Bikes	11.000,00 €  (davon 7.100 € finanziert aus LEADER-Fördermitteln)

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
	Kreisstraße 3 Nordhausen – Rüdigsdorf: Sanierung des Erdfalls (Fortführung der Maßnahme aus 2018)	(davon 124.600 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.6500023.932000	Grunderwerb	5.000,00 €
02.6500023.941000	Tiefbaumaßnahmen	151.900,00 €
02.6500024.941000	Kreisstraße 28 Nordhausen – Hesserode: straßenbegleitender Radweg (Fortfüh- rung der Maßnahme aus 2018), Pla- nungsleistungen	30.000,00 €
02.6500025.941000	Kreisstraße 28 Hesserode – Klein- wechungen: straßenbegleitender Rad- weg (Fortführung der Maßnahme aus 2019), Planungsleistungen	15.000,00 €
	Kreisstraße 20 Nordhausen – Herreden: straßenbegleitender Radweg (Fortfüh- rung der Maßnahme aus 2019)	(davon 237.300 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.6500026.932000	Grunderwerb	30.300,00 €
02.6500026.941000	Tiefbaumaßnahmen	287.000,00 €
02.6500027.941000	Kreisstraße 23 Herreden – Hörningen: Planungskosten für Sanierung auf einer Länge von 2,5 Kilometern (langfristig Abstufung zur Gemeindestraße vorgese- hen)	27.000,00 €
02.6500030.941000	Kreisstraße 32 Sollstedt – Deuna (Ab- schnitt im Landkreis Nordhausen): Sanie- rung der ehemaligen Landesstraße L2049 (gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 786/19)	2.368.000,00 €  (davon 2.059.200 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.6500031.941000	Kreisstraße 17 Kehmstedt – Fronderode: Sanierung	395.000,00 €  (davon 277.500 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.6500032.941000	Sanierung der ehemaligen Landesstraße L2080 zwischen Wollersleben und Hün- stein/Nohra: Planungskosten	25.000,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.8800017.940000	Sanierung und Modernisierung des Gebäudes in Nordhausen, Am Alten Tor 8 (Fortsetzung der Maßnahme aus 2018, Verpflichtungsermächtigung aus 2019)	700.000,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>5.822.900,00 €</b>

Weitere aus Einnahmen vollständig gedeckte Ausgaben

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.1400019.935000	Digitalfunktechnik für neu zu beschaffendes Tanklöschfahrzeug TLF 4000	50.000,00 €
02.1601001.935000	Digitalfunktechnik für planmäßige Neufahrzeuge des Rettungsdienstes	20.000,00 €
02.2100003.935000	IT-Ausstattung an Grundschulen (Finanzierung aus Digital Pakt Schule)	100.000,00 €
02.2100003.940000	Baumaßnahmen an Grundschulen (Finanzierung aus Digital Pakt Schule)	333.300,00 €
02.2250002.935000	IT-Ausstattung an Regelschulen (Finanzierung aus Digital Pakt Schule)	100.000,00 €
02.2250002.940000	Baumaßnahmen an Regelschulen (Finanzierung aus Digital Pakt Schule)	250.000,00 €
02.2300002.940000	Baumaßnahmen an Gymnasien (Finanzierung aus Digital Pakt Schule)	166.700,00 €
02.2400002.940000	Baumaßnahmen am Staatlichen Berufsschulzentrum (Finanzierung aus Digital Pakt Schule)	166.700,00 €
02.2403008.940000	Kellersanierung Staatliches Berufsschulzentrum, Standort Morgenröte (unter der Voraussetzung, dass Einnahmen aus Rechtsstreit wegen Baumängeln erzielt werden)	150.000,00 €
02.2700002.940000	Baumaßnahmen an Förderzentren (Finanzierung aus Digital Pakt Schule)	83.300,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.7209004.941000	Teilrekultivierung Polder 5/6 Kreisabfalldeponie Nentzelsrode (Randwall Deponie), Entnahme aus Sonderrücklage	1.951.100,00 €
02.7921001.935000	Bechaffung von E-Bikes und mobilen Leihstationen zur Anbindung an den ÖPNV (E-Harz-Mobilitätssicherung)	30.000,00 €
02.8180001.941000	Breitbandausbau	855.500,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>4.256.600,00 €</b>

#### Aus Kreditaufnahme finanzierte Ausgaben

Wie bereits unter 4.1.8. ausgeführt, sollen die nachfolgend aufgeführten Investitionen durch Kreditaufnahmen finanziert werden:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.0200024.932000	Ankauf Leasingobjekt Landratsamt, Wiedigsburghalle, Tiefgarage	2.640.900,00 €
02.0200024.940000	Baumaßnahmen zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit am ehemaligen Leasingobjekt Landratsamt, Wiedigsburghalle, Tiefgarage	3.739.100,00 € (davon 1.380.000 € finanziert aus Fördermitteln)
	<b>Summe:</b>	<b>6.380.000,00 €</b>

Darüber hinaus wurden weitere Investitionen in einem Gesamtumfang von 1.500.000 €, finanziert aus einer sonstigen Kreditaufnahme für rentierliche Maßnahmen bzw. notwendige Klimaschutzprojekte, veranschlagt. Diese sind als Bestandteile der Ausgaben unter 4.2.5.3. dargestellt.

#### 4.2.5.3. Sonstige Ausgaben für Investitionen

##### Investitionen in der Verwaltung

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.0200051.940000	Baumaßnahmen an Kreisgebäuden im Rahmen des Bundesprogrammes Klimainvest	600.000,00 € (davon 300.000 € finanziert aus Fördermitteln des Bundes)
02.0610001.935000	Hard- und Software EDV  (im Vergleich zu Vorjahren erhöhter Bedarf durch Einführung E-Akte, Beschaffung Dokumentenmanagementsystem: 500.000 €)	832.600,00 €
02.1211001.935000	Beschaffung von Messtechnik für Klimamanagement in der Gebäudeverwaltung – Erstausrüstung	4.000,00 € (davon 3.600 € finanziert aus Fördermitteln des Bundes)
	<b>Summe:</b>	<b>1.436.600,00 €</b>
	<b>Eigenanteil Landkreis:</b>	<b>1.133.000,00 €</b>

##### Investitionen im Brand- und Katastrophenschutz

Folgende Investitionen sind für die Sicherstellung der Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises im überörtlichen Brandschutz sowie im Katastrophenschutz unabweisbar.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.1300018.982000	Zuschuss an die Stadt Nordhausen für Einstellplätze im Feuerwehrkompetenzzentrum (Verpflichtungsermächtigung aus 2018)	202.000,00 €
02.1300025.940000	Planungskosten für Neubau eines Gebäudes für das Fachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, die Atemschutzübungsstrecke und die Rettungsleitstelle	200.000,00 €



Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.1400024.935000	Beschaffung eines Toilettenwagens für Großeinsätze	25.000,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>427.000,00 €</b>

#### Investitionen in der Rettungsleitstelle

Folgende Investitionen sind für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Rettungsleitstelle, insbesondere auf Grund der Änderung technischer Standards, unabweisbar.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.1600011.935000	Anpassung der Notrufanschlüsse und der Amtsanschlüsse an IP-Technologie	70.000,00 € (davon 30.100 € finanziert durch den Kyffhäuserkreis)
02.1600012.935000	Erweiterung des Einsatzleitsystems: Einführung der Bundes-Notruf-App, Schnittstelle zu Rescue-Tec	21.000,00 € (davon 9.000 € finanziert durch den Kyffhäuserkreis)
02.1600013.935000	Errichtung eines Alarmierungsnetzes nach dem POCSAG-Standard, 1. Stufe: Netzaufbau	1.201.900,00 € (davon 841.300 € finanziert aus Fördermitteln des Landes und 180.300 € durch den Kyffhäuserkreis)
	<b>Summe:</b>	<b>1.292.900,00 €</b>
	<b>Eigenanteil Landkreis:</b>	<b>232.200,00 €</b>

#### Ausrüstungsgegenstände für Schulen

Für das Haushaltsjahr 2020 sind schwerpunktmäßig Ausgaben für die Beschaffung von Firewalls vorgesehen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in den Schulen sowie als Schnittstelle für die WLAN-Anbindung. Für mehrere Schulen sollen interaktive Tafeln und Multimediaanlagen beschafft werden.

Investitionen in Ausrüstungsgegenstände sind ferner veranschlagt für regelmäßig anfallende Ausgaben für den Ersatz von Möbeln, IT-Technik und Unterrichtsmitteln.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.2*****.9350000	Ausrüstungsgegenstände in verschiedenen Schulen (Gymnasien, Berufsschulzentrum, Förderzentren) zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs	352.800,00 €
02.3500002.935000	Kreisvolkshochschule: Firewall, WLAN-Ausbau, Ersatz Computerkabinett	24.600,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>377.400,00 €</b>

### Baumaßnahmen an Schulen

Die nachfolgend aufgeführten Baumaßnahmen sind auf Grund bestehender öffentlich-rechtlicher bzw. zivilrechtlicher Verpflichtungen bzw. zur Abwehr von Gefahren oder fortschreitenden Gebäudeschäden sowie zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes unabweisbar.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.2109012.940000	Grundschule Ilfeld Planungskosten für Schulneubau	100.000,00 €
02.2301033.940000	Humboldtgyrnasium Einbau eines Personenaufzuges im Schulteil Domstraße	100.000,00 €
02.2301036.940000	Humboldtgyrnasium WLAN-Ausbau im Schulteil Domstraße	40.000,00 €
02.2401044.940000	Staatliches Berufsschulzentrum, Straße der Genossenschaften Erneuerung des Zauns an der nördlichen und südlichen Grundstücksgrenze (Wiederherstellung der Verschlussicherheit)	19.700,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.2401045.940000	Staatliches Berufsschulzentrum, Straße der Genossenschaften  Pflasterarbeiten Feuerwehrezufahrt, Erneuerung der Regenentwässerung im Hofbereich (Mängelfeststellung durch Unfallkasse Thüringen)	200.000,00 €
02.2709006.940000	Förderzentrum St. Martin  Abstellung baulicher Sicherheitsmängel (Anbringen von Treppenschutzgittern sowie Sicherheitsgeländern an fünf Fenstern)	14.800,00 €
02.3331010.940000	Kreismusikschule  technische Umstellung von ISDN-Netz auf IP-Technologie (Abkündigung des bisherigen Standards durch Telekommunikationsanbieter)	2.500,00 €
02.3331011.940000	Kreismusikschule  Sanierung Außengelände (Beseitigung Unfallgefahren auf Zufahrt, Hof und Parkplatz, Herstellung der Verschlussicherheit)	70.000,00 €
02.3500008.940000	Kreisvolkshochschule  technische Umstellung von ISDN-Netz auf IP-Technologie (Abkündigung des bisherigen Standards durch Telekommunikationsanbieter)	2.500,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>549.500,00 €</b>

Sonstige Ausgaben für Investitionen

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.4011001.988000	Zuschuss an Jugendsozialwerk e. V. für Familienzentrum Nordhausen als Kofinanzierung zur Landesförderung für Sanierung Eingangstreppe, Keller-raum/Wagenraum, Hinterausgang	5.200,00 €
02.5600001.982000	Zuschuss an die Stadt Nordhausen für die Erschließung des Albert-Kuntz-Sportparks (gemäß vertraglicher Vereinbarung zur Beendigung der Kreisumlageverfahren)	100.000,00 €
02.5600001.985000	Zuweisungen an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH für die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks	1.208.800,00 € (davon 208.800 € finanziert aus Fördermitteln des Bundes)
02.5700003.940000	Planungskosten für Generalsanierung der Schwimmhalle Sollstedt	100.000,00 €
	Erwerb und Planung der künftigen Bebauung des Grundstück Grimmelallee 18 in Nordhausen gemäß Kreistagsbeschluss 802/19 (Zugang zur Wiedigsburghalle und Nutzung für die Kreisvolkshochschule)	
02.8800001.932000	Grundstückserwerb	36.000,00 €
02.8800044.940000	Planungskosten	100.000,00 €
02.8800012.940000	Baumaßnahmen Gemeinschaftsunterkunft Sülzhayn	100.000,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>1.650.000,00 €</b>
	<b>Eigenanteil Landkreis:</b>	<b>1.441.200,00 €</b>

#### 4.2.5.4. Zuführungen/Entnahmen Sonderrücklagen

Entsprechend den aktuellen Gebührenkalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft ist folgende Ausgabe des Vermögenshaushaltes veranschlagt:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2020
02.9100001.915000	Zuführung an Sonderrücklage für Rekul-tivierung der Kreisabfalldeponie	850.000,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>850.000,00 €</b>

#### 4.2.5.5. Deckung von Sollfehlbeträgen

##### 02.9200001.992000: Deckung von Sollfehlbeträgen

Die Sollfehlbeträge aus vorangegangenen Haushaltsjahren betragen zum 31.12.2018 kumuliert 14.369.438,50 €. Für das Haushaltsjahr 2019 ist gemäß der Auflage 2.1. des Bewilligungsbescheides des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 13.05.2019 über eine Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung eine Deckung von Fehlbeträgen in Höhe von 2.400.000,00 € vorgesehen, sodass zum 31.12.2019 voraussichtlich ein Fehlbetrag in Höhe von 11.969.438,50 € verbleiben wird.

Bei einer gleichmäßigen Verteilung dieses Betrages auf die Restlaufzeit des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Nordhausen ist in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 jährlich ein Fünftel zu decken, also ein Anteil in Höhe von 2.393.887,70 €.

Haushaltsansatz 2020	2.393.900,00 €
Haushaltsansatz 2019	6.451.600,00 €
Rechnungsergebnis 2018	4.022.445,67 €

Der Landkreis kann die Deckung der Sollfehlbeträge nicht aus eigener Kraft erwirtschaften, sondern diese nur bei Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungen des Landes realisieren.

#### 4.3. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Vermögens

Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres in 1.000 €:

	2018	2019	2020
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV:			
Beteiligungen	1.109	1.109	1.109
Sonstige Forderungen (Mieterdarlehen)	9.026	9.359	0
B. Anlagevermögen nach § 76 Abs. 2 Thür-GemHV:			
7201 Hausmüll	19	23	22
7209 Deponie	5.459	5.046	4.756

Die ausgewiesenen Beteiligungen unter A. beziehen sich auf das Stammkapital. Unter B. sind die Restbuchwerte gemäß den Anlagenachweisen zu den beiden kostenrechnenden Einrichtungen Hausmüll und Deponie angegeben.

#### 4.4. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Schulden

Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres in 1.000 €:

	2018	2019	2020
Schulden aus Krediten	4.817	12.624	22.193
Leasing/Immobilien	4.950	3.388	46
Sonstige Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.344	11.270	11.250
Kassenkredite	7.208	9.622	7.228

Die Schulden aus bisherigen Krediten und Leasing/Immobilien verringern sich kontinuierlich in Folge der jeweils vertraglichen Tilgung. Die Erhöhungen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 resultieren aus der vorgesehenen Neuaufnahme von Krediten. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte beinhal-

ten die Mietverträge mit der kreiseigenen Service Gesellschaft für Schulsanierungen sowie Mieten von Fahrzeugen.

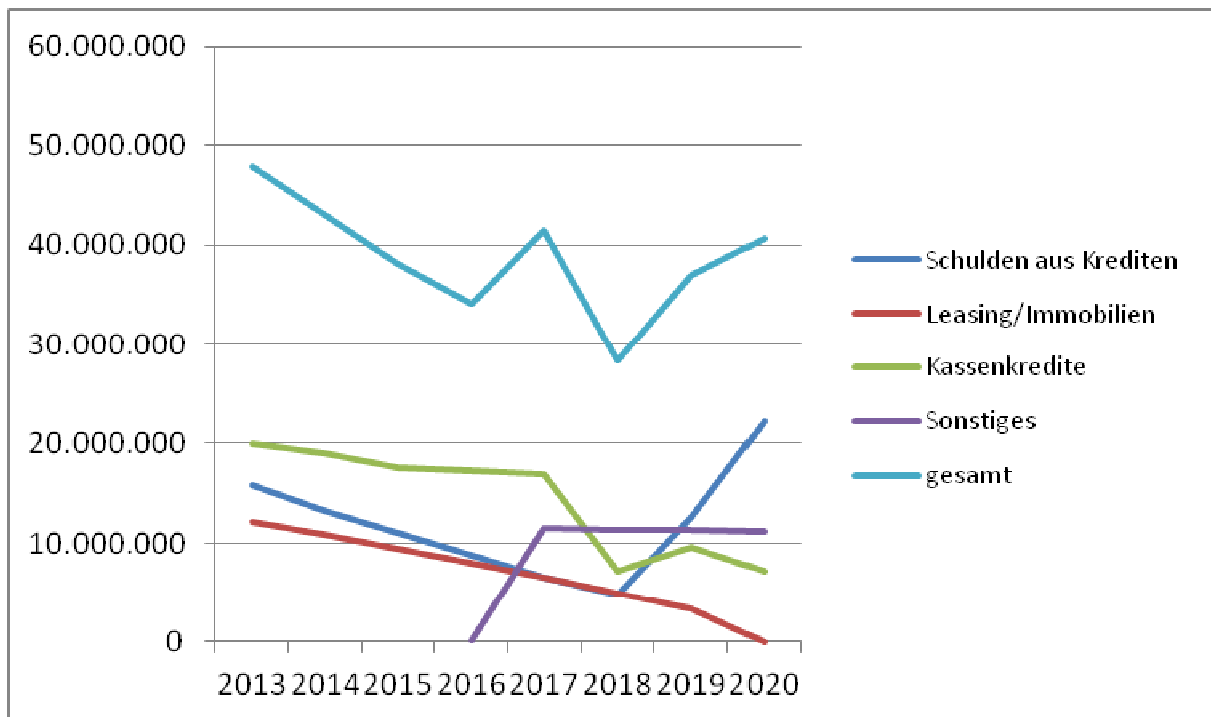


Diagramm: Entwicklung der Schulden

#### 4.5. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Darstellung der Realisierung der Pflichtzuführung gemäß § 22 Absatz 1 ThürGemHV:

	Pflichtzuführung (in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten)	Zuführung Haushaltsstelle 01.9150.860000
Haushaltsansatz 2020	1.337.600,00 €	6.713.600,00 €
Haushaltsansatz 2019	1.354.200,00 €	9.992.900,00 €
Rechnungsergebnis 2018	1.764.902,48 €	8.802.729,59 €

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt muss gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 ThürGemHV mindestens so hoch sein, dass die Kreditbeschaffungskosten und

die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit keine Einnahmen nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 bis 4 ThürGemHV (Einnahmen aus Veränderung von Anlagevermögen, Einnahmen aus Rücklagen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsjahr 2020 wird angesichts der veranschlagten Investitionen sowie der Deckung von Sollfehlbeträgen eine deutlich höhere als die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erforderlich (vgl. Punkt 4.1.8.).

#### 4.6. Entwicklung der Rücklagen

Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres in 1.000 €:

	2018	2019	2020
Allgemeine Rücklage	0	0	0
Sonderrücklage Nachsorge / Rekultivierung Deponie	8.538 (4.256)	9.130 (4.848)	8.029 (3.747)
Sonderrücklage Gebührenaussgleich Hausmüll	155	0	0
Sonderrücklage Gebührenaussgleich Deponie	0	0	0

#### Mindestbestand der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 ThürGemHV muss in der allgemeinen Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Im Haushaltsjahr 2020 ist das ein Betrag in Höhe von 2.636.565,85 €. Der Landkreis Nordhausen ist nicht in der Lage, diesen Mindestbestand vorzuhalten. Eine allgemeine Rücklage ist nicht vorhanden.

#### Sonderrücklagen

Die Rückstellungen für die Nachsorge und Rekultivierung der Kreisabfalldeponie wurden bis zum Jahr 2001 als Bestandteil der allgemeinen Rücklage dargestellt. Erst ab 2002 war es zulässig, hierfür eine Sonderrücklage im Sinne von § 20 Absatz 4 ThürGemHV zu führen. In den Jahren 1999 bis 2001 wurden der allgemeinen Rücklage Mittel, welche nunmehr der Sonderrücklage für Nachsorge und Rekultivierung der Kreisabfalldeponie zuzurechnen sind, in Höhe von 4.282.124,84 € entnommen. Diese müssen wieder zugeführt werden. Die kalkulatorischen Kosten für die Rekultivierung (Rücklagenzu-



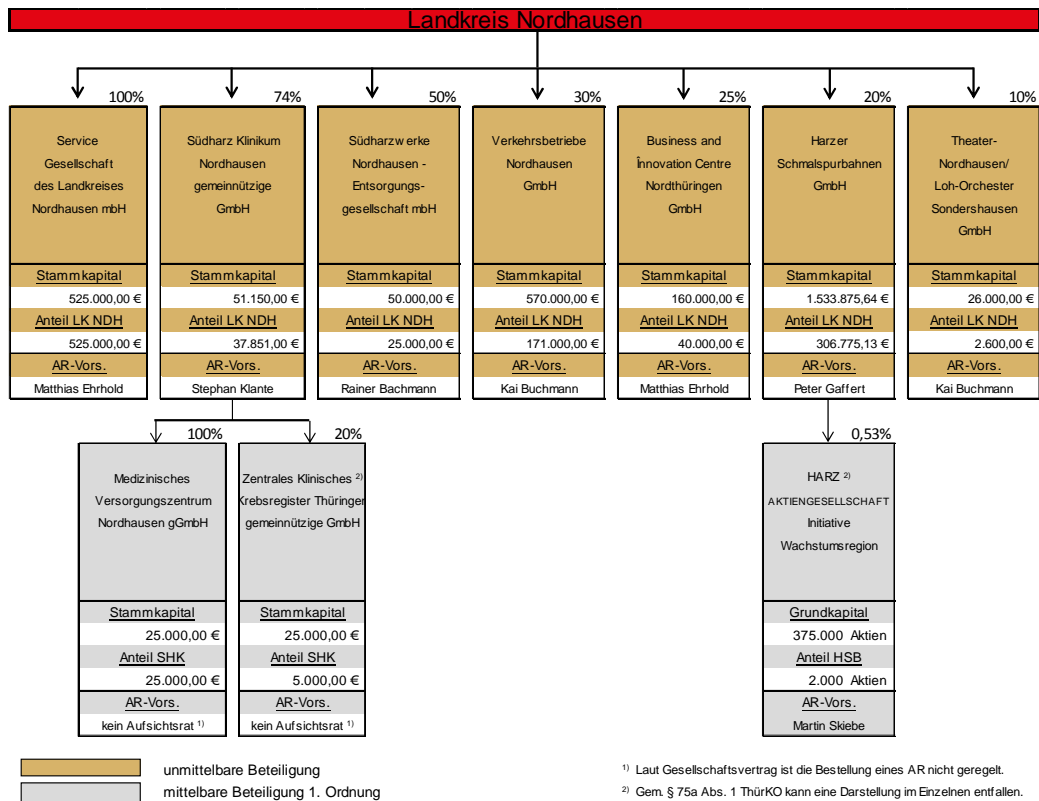
führung) wurden entsprechend der Kalkulation für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201, 7209 und 7212) ermittelt.

Der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage Hausmüll wird zum Ende des Haushaltsjahres 2019 vollständig entnommen. Nach gegenwärtiger Prognose wird sogar ein darüber hinausgehendes Defizit der kostenrechnenden Einrichtung im Rahmen der Jahresrechnung 2019 entstehen, welches durch entsprechende Überschüsse ab dem Haushaltsjahr 2020 auszugleichen ist.

Die Gebührenaussgleichsrücklage Deponie weist keinen Bestand auf. Tatsächlich ist in der kostenrechnenden Einrichtung in den Haushaltsjahren 2006 bis 2011 ein Defizit von 3.761.778,27 € entstanden. Dieses wird im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes seit 2012 kontinuierlich abgebaut und betrug zum 31.12.2018 noch 1.628.215,16 €. Für das Haushaltsjahr 2020 ist im Unterabschnitt 7209 ein entsprechender Überschuss in Höhe von 164.300 € geplant.

#### 4.7. Entwicklung der Wirtschaftslage der Eigengesellschaften

Der Landkreis Nordhausen ist gegenwärtig an zehn Gesellschaften beteiligt, davon an sieben unmittelbar und an drei mittelbar.



#### Beteiligungsunternehmen des Landkreises Nordhausen

In unmittelbarer Beteiligung hält der Landkreis bei einer Gesellschaft die Anteile allein (Eigengesellschaft) und bei einer weiteren mehrheitlich (Mehrheitsgesellschafter). Bei den übrigen fünf unmittelbaren Beteiligungen ist der Landkreis Minderheitsgesellschafter.

#### **4.7.1. Eigengesellschaft**

##### Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH (SGN)

Am 23.11.2012 hat der Landkreis Nordhausen die bislang von der SGN selbst gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von 90 % eingezogen. Nach Glättung des Stammkapitals hielt der Landkreis als alleiniger Gesellschafter einen Geschäftsanteil in Höhe von 26.000,00 €. Mit dem Kreistagsbeschluss Nr. 323/16 vom 18.04.2016 wurde das Stammkapital der Gesellschaft um 499.000,00 € auf 525.000,00 € erhöht.

Hauptauftraggeber der SGN ist der Landkreis Nordhausen. Die Umsätze wurden in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren im Wesentlichen auf der Grundlage der folgenden Tätigkeitsfelder erwirtschaftet:

- Bewirtschaftung der kreiseigenen Straßen,
- Technische Hausverwaltung von landkreiseigenen Schulen,
- Reinigung landkreiseigener Immobilien,
- Betreibung verschiedener Freibäder und der Schwimmhalle Sollstedt,
- Flüchtlingskoordination.

Die SGN ist seit dem 01.04.2001 Betreiber der Schwimmhalle in Sollstedt. Hierfür zahlte der Landkreis Nordhausen auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 482-09 einen jährlichen Zuschuss von 50.000,00 €. Ab 2015 wurde dieser Zuschuss auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 096/14 um 60.000,00 € auf jährlich 110.000,00 € erhöht. Zudem erhielt die SGN in den zurückliegenden Jahren auf der Grundlage von Haushaltsbegleitbeschlüssen aus Mitteln der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen einen weiteren jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000,00 € (vgl. zuletzt Kreistagsbeschluss Nr. 064/19).

Das Bilanzvolumen hat sich im Jahr 2018 um etwa 3.810.000 € (+ 40,6 %) erhöht. Auf der Aktivseite resultiert dies im Wesentlichen aus dem gestiegenen Anlagevermögen, bedingt durch die Bausauführung an den Standorten der Regelschule Ellrich, weitere Planungsleistungen für die Teilprojekte Humboldtgynasium und Investitionen im Bereich EDV-Ausstattung, Schließenanlage und Mobiliar. Auf der Passivseite hingegen resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme aus dem Anstieg des Jahresüberschusses und langfristigen Verbindlichkeiten anteilig für die auf der Aktivseite aufgeführten Investitionen.

Im Jahr 2018 konnten die Umsatzerlöse um 8,5 % erhöht werden. Hauptverantwortlich sind hier auf Seiten der Mehreinnahmen besonders die Entgelte für Reinigungsleistungen und die sonstigen kommunalen Dienstleistungen. Die Erlöse aus der Verpachtung und Vermietung von Gebäuden dagegen sind, wie die Umsätze in den Sparten Werterhaltung und Flüchtlinge, leicht rückläufig. Die Aufwendungen für Material sind um 29,1 % gestiegen, der Personalaufwand dagegen stieg im Vergleich dazu nur um 5,9 %. Der Materialaufwand ist nicht zuletzt durch zusätzliche Aufträge deutlich gestiegen. Im Ergebnis erwirtschaftete die SGN einen Jahresüberschuss in Höhe von 140.758,29 €.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 105.000 € aus. Neben leicht sinkenden Umsatzerlösen wird mit steigenden Aufwendungen für Personal und Abschreibungen gerechnet. Bei den Materialaufwendungen hingegen wird ein Rückgang erwartet. Die Investiti-

onsttigkeit der SGN ist insbesondere durch die die Sanierung des Humboldtgyrnasiums, des Baus des Landeslagers fr Katastrophenschutz und weiteren Projekten geprgt. Die Investitionen (einjhrig) belaufen sich auf 1.215.000 €, mehrjhrige Investitionen auf 46.454.000 €, die aus Eigen-, Fremd- und Frdermitteln finanziert werden sollen. Kreditaufnahmen sind in Hhe von 11.273.000 € geplant. Die Differenz zu den geplanten Investitionen resultiert aus den mehrjhrigen Investitionsmanahmen und der damit verbundenen Nach- bzw. Vorfinanzierung der Gesamtinvestition als Fremdmittel sowie dem unterjhrigen Zufluss von Frdermitteln.

Fr das Jahr 2020 werden keine weiteren Zahlungen des Landkreises an die SGN in Form von Zuschssen oder Verlustausgleichen etc. geplant.

#### **4.7.2. Mehrheitsgesellschaft**

##### Sdharz Klinikum gemeinntzige GmbH (SHK)

Der Landkreis Nordhausen ist mit 74,0 % am SHK beteiligt und hlt damit einen Geschftsanteil in Hhe von 37.851,00 €.

Das SHK ist zu 100 % am Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gGmbH (MVZ) beteiligt und hlt einen Geschftsanteil in Hhe von 25.000,00 €. Das im Jahr 2004 gegrndete MVZ hat am 01.01.2005 seinen Betrieb im ehemaligen Schwesternwohnheim am Standort in der Dr.-Robert-Koch-Strae 39 in Nordhausen aufgenommen. Damit ist das MVZ sowohl rumlich als auch ablauforganisatorisch voll in das SHK integriert.

Im Jahr 2006 ist das SHK der Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhuser (EKK) beigetreten, wodurch erhebliche Sachkosteneinsparungen realisiert wurden.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren fr alle Krankenhuser deutlich verndert. Das SHK befindet sich gegenwrtig in der Konvergenzphase zum bundeseinheitlichen Basisfallwert. Fr das Jahr 2018 wurde der landeseinheitliche Basisfallwert mit Ausgleich und Zuschlgen i. H. v. 3.433,00 € vereinbart.

Durch das mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz konnten ca. 383.000 € (Zuschlag Pflegestellenfrderprogramm) erlst werden.

Fr das Geschftsjahr 2018 konnte mit den Krankenkassen eine Budgetvereinbarung abgeschlossen werden. Der Gesamtbetrag nach § 4 Absatz 3 KHEntgG betrgt 99,7 Mio. €.

Fr den somatischen Bereich wurden die vereinbarten Krankenhausleistungen mit den Kostentrgern zum 31.12.2018 nur minimal unterschritten, wobei Ausbuchungen durch negative sozialmedizinische Stellungnahmen noch nicht vollstndig bercksichtigt wurden. Es wurden ca. 438 Bewertungsrelationen unter dem vereinbarten Betrag erzielt. Zustzlich ist der landeseinheitliche Basisfallwert mit Ausgleich fr Thringen von 3.341,67 € auf 3.430,00 € angehoben worden.

Im psychiatrischen Bereich wurden im Oktober 2018 die Pflegesatzverhandlungen durchgefhrt. Die daraufhin geschlossene Entgeltvereinbarung wurde auf den 06.12.2018 datiert.

Die Bilanzsumme des SHK hat sich um 2,75 % erhöht. Das SHK konnte im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.223.000 € erwirtschaften und lag somit 43,26 % unter dem Vorjahresergebnis. Die Zunahme des Personalaufwandes ist in erster Linie begründet durch eine deutliche Zuführung zu den mittelbaren Pensionsverpflichtungen, einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl in den Berufsgruppen Pflege- und Wirtschaftsdienst sowie tariflichen Verpflichtungen der Gesellschaft. Die Aufwendungen für Material haben sich im Berichtsjahr ebenfalls erhöht.

Im Jahr 2018 wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 7,2 Mio. € getätigt, die zu 36,1 % aus Eigenmitteln und zu 63,9 % aus Fördermitteln finanziert wurden.

Als Folge der Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und Registergesetzes in Thüringen wurde am 21.12.2017 durch die fünf Tumorzentren, Jena (Universitätsklinikum Jena), Gera (SRH Wald-Klinikum Gera GmbH), Erfurt (HELIOS Klinikum Erfurt GmbH), Nordhausen (Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH) und Suhl (SRH Zentralklinikum Suhl gGmbH) die „Zentrales Krebsregister Thüringen gemeinnützige GmbH“ mit jeweils gleichen Geschäftsanteilen (je 5.000 €) gegründet, wobei die Hauptverwaltung in Jena etabliert wurde.

Die Risikolage der Gesellschaft kann unter Berücksichtigung der Tarifabschlüsse und der bereits realisierten Projekte aus dem Zukunftssicherungskonzept für die Jahre 2019 und 2020 als überschaubar beurteilt werden.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € aus. Es wird zwar von leicht steigenden Umsatzerlösen ausgegangen, diese werden jedoch in Gänze für die steigenden Aufwendungen, vor allem im Personalbereich, aufgebraucht. Für das Jahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 6.500.000 € geplant, wobei sich der überwiegende Anteil auf den medizintechnischen bzw. den EDV-technischen Bereich bezieht. Die Investitionen werden aus Eigenmitteln (4.101.000 €) und aus Fördermitteln (2.399.000 €) finanziert.

Die Aufnahme von Fremdmitteln ist für 2020 nicht vorgesehen.

Zuschüsse hat das SHK in den Vorjahren vom Landkreis Nordhausen nicht erhalten. Auch für das Jahr 2020 sind keine Zuschüsse des Landkreises geplant.

#### 4.8. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Im beschlossenen und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Nordhausen wurden die Einzelmaßnahmen 2011-1 bis 2018-51 zur Einnahmesteigerung und Ausgabeminderung beschrieben und die geplanten Konsolidierungseffekte nach Jahren getrennt für den Konsolidierungszeitraum bis zum Haushaltsjahr 2024 dargestellt. Die Genehmigung der Fortschreibung 2019 des Haushaltssicherungskonzeptes wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 10.05.2019 erteilt. Mit der Fortschreibung 2020 werden zwei neue Maßnahmen ergänzt.

Die Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2020 sowie den Folgejahren planmäßig zu folgenden Einnahmesteigerungen und Ausgabeminderungen führen:

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Nr.	Bezeichnung	Konsolidierungsbeitrag in €		
		2020	2021	2022
2011-1	Gebühren Rechnungsprüfungsamt	72.190,72	72.190,72	72.190,72
2011-2	Gebühren Kreismusikschule	61.650,00	61.650,00	61.650,00
2011-3	Gebühren Kreisvolkshochschule	6.270,00	6.270,00	6.270,00
2011-4	Gebühren Gefahrenverhütungsschau	15.000,00	15.000,00	15.000,00
2011-5-7	Reduzierung Zinsausgaben	907.241,33	894.831,74	916.655,25
2011-8	Reduzierung Tilgung von Krediten	1.467.804,80	1.480.826,80	1.480.826,80
2011-9	Schulumlage	0,00	0,00	0,00
2011-12	Defizitabbau Kreisabfalldeponie	168.200,00	168.200,00	168.200,00
2011-13	Bußgelder	72.568,29	72.000,00	72.000,00
2011-14	Kreisumlage	6.188.199,74	6.388.199,74	6.588.199,74
2012-18	Verwaltungsgebühren	86.958,07	86.000,00	86.000,00
2012-19	Ausgabenerstattung Zweckverbände	423.756,48	423.000,00	423.000,00

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Nr.	Bezeichnung	Konsolidierungsbeitrag in €		
		2020	2021	2022
2013-24	Avalprovision Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH	38.346,89	38.346,89	38.346,89
2013-25	Gewinnausschüttung Südharzwerke Nordhausen	75.700,00	75.700,00	75.700,00
2013-26	Wegfall Nachschüsse BIC Nordthüringen GmbH	29.688,48	29.688,48	29.688,48
2013-27	Verringerung Verlustausgleich ÖPNV	472.098,16	472.098,16	472.098,16
2014-30	Nebenforderungen	51.536,69	51.536,69	51.536,69
2015-31	Kommunale Gemeinschaftsarbeit	0,00	0,00	0,00
2015-32	Personalbedarfskonzept	2.452.905,00	3.529.457,75	3.529.457,75
2015-33	Schulnetzplanung	170.000,00	130.000,00	90.000,00
2015-34	Vermarktung Wiedigsburghalle	4.552,42	4.500,00	4.500,00
2015-36	Zuschuss Berufsschulinternat	184.000,00	184.000,00	184.000,00
2015-37	Zuschuss Landschulheime	20.000,00	20.000,00	20.000,00
2015-38	Zuschuss Medienzentrum	29.300,00	29.300,00	29.300,00
2015-42	Immobilienleasing	978.300,00	1.518.500,00	1.518.500,00
2015-43	Erhöhung Jugendpauschale	15.400,00 €	15.400,00 €	15.400,00 €
2015-44	Kita-Beitragsfreiheit	290.000,00	290.000,00	290.000,00
2016-46	Beitreibung von Forderungen (§ 7 UVG)	110.000,00	110.000,00	110.000,00
2017-47	Umzug Kreisvolkshochschule und Schulverwaltung	0,00	250.000,00	69.700,00
2018-49	Gebäudeunterhaltung	100.740,00	75.740,00	50.740,00
2018-50	Eigenanteil Schulobstprogramm	5.160,00	5.160,00	5.160,00
2018-51	Zuschuss Sportförderung	0,00	37.000,00	37.000,00

<b>Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes</b>				
Nr.	Bezeichnung	Konsolidierungsbeitrag in €		
		2020	2021	2022
2019-52	Wegfall des Mieterdarlehens	175.342,60	333.442,60	333.442,60
2019-53	Beendigung Pachtvertrag Berufsschulzentrum	524.205,00	524.205,00	524.205,00
	Summe:	15.197.114,67	17.392.244,57	17.368.768,08

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 53a i. V. m. § 114 ThürKO mindestens jährlich fortzuschreiben.